

# RO INFO

- Die Tiroler Seilbahngrundsätze
- Wasserwirtschaft und Raumordnung
- Häuser und Wohnungen - wohin geht der Trend ?

Heft 4 / November 1992

T  
I  
R  
O  
L  
E  
R

R  
A  
U  
M  
O  
R  
D  
N  
U  
N  
G



LAND TIROL  
AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

# INHALT

## HERAUSGEBERBRIEF

Franz RAUTER,  
Raumordnung braucht Bürgernähe ..... 2

## RAUMORDNUNGSPOLITIK

Wendelin WEINGARTNER,  
Seilbahngrundsätze von der Landes-  
regierung beschlossen -  
Die "Seilbahnnachdenkpause"  
war ein Erfolg ..... 4

## IM BRENNPUNKT

Franz SINT,  
Seilbahngrundsatzes des Landes Tirol ..... 5

Wolfgang KUTZSCHBACH,  
Siedlungswasserwirtschaft und  
Raumordnung ..... 12

Hubert HÖPPERGER,  
Der "digitale Flächenwidmungs-  
und Bebauungsplan" ..... 18

Hubert HÖPPERGER,  
Von 2D nach 3D ..... 20

Josef HÖRNLER,  
Geht uns der Grund fürs Wohnen aus? -  
Ergebnisse der Häuser- und  
Wohnungszählung 1991 ..... 21

## KURZMELDUNGEN

..... 26

**IMPRESSUM:** Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck, Redaktion: Mag. Franz Rauter, Gerhard Pichler - Abt. Ic - Landesplanung, Amt der Tiroler Landesregierung, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 5939/242, Fax. 5939/298. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Rauter; Layout: Richard Bergant; Druck: Landeskanzlei-Redaktion, Landhaus, 6010 Innsbruck.  
Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.

Liebe Leser!

Die Diskussion um das neue Tiroler Raumordnungsgesetz schlug im heurigen Sommer hohe Wellen. Angesichts der weitreichenden Bedeutung dieses Gesetzes wurde in der Vorbereitung ein anspruchsvoller neuer Weg beschritten: Noch vor Einleitung des offiziellen Begutachtungsverfahrens und vor Durchführung des leistungsfähigen "Feinschliffs" wurde der Rohentwurf in regionalen Informationsveranstaltungen, zu denen Landesrat Eberle eingeladen hatte, landesweit diskutiert. Rund 2.600 Gemeindemandatare, Regionalbeiratsmitglieder, Vertreter der Bauernschaft, der gewerblichen Wirtschaft und der Tourismusverbände, in der jeweiligen Region beheimatete Landtagsabgeordnete und sonstige interessierte Bürger nahmen die Gelegenheit wahr, über das Gesetzesvorhaben aus erster Hand Informationen einzuholen und von Landesrat Eberle und den zuständigen Beamten Rede und Antwort zu verlangen. Insgesamt stieß das Angebot, über ein derartiges Gesetzesvorhaben zu einem Zeitpunkt öffentlich zu diskutieren, zu dem noch echte "Weichenstellungen" möglich sind, auf große Zustimmung. Es ist bei diesen Veranstaltungen in hohem Maße gelungen, die Einsicht in den raumordnerischen Handlungsbedarf zu stärken und weitestgehende Übereinstimmung hinsichtlich der mit der Novelle zu verfolgenden Ziele zu erreichen. Die konkret vorgesehenen rechtlichen Maßnahmen trafen begrifflicherweise auf ein breiteres Meinungsspektrum und mündeten in teilweise heftige Diskussionen. Vor allem kam immer wieder die Sorge der Diskutanten vor zu weitreichenden, zu stark in bestehende Rechte eingreifenden Regelungen zu Tage. Vor allem die Frage einer möglichen Zweitwohnsitzabgabe und die vorgesehenen Maßnahmen zur Mobilisierung des bestehenden Baulandes standen dabei im Zentrum.

Insgesamt wurde Landesrat Eberle und den Vertretern des Amtes im Verlauf dieser sechswöchigen "Intensivtour" ein umfassendes Stimmungsbild über die grundlegende Einschätzung der Raumordnungsgesetz-Novelle durch regionale bzw. örtliche Entscheidungsträger

# Raumordnung braucht Bürgernähe

Franz Rauter, Mag., Vorstand der Abt. Ic

und Interessenvertreter vermittelt und gab es darüber hinaus eine Fülle konstruktiver Vorbringen zu Einzelfragen, die insgesamt eine wertvolle Hilfe für die weitere Arbeit am Entwurf darstellen.

Diese mit der geschilderten Vorgangsweise verbundene Öffnung zum Bürger und das Zulassen einer breiten Diskussion im Vorfeld von Entscheidungen scheinen mir generell eine wesentliche Voraussetzung für eine auf Dauer von der Bevölkerung akzeptierte und damit wirksame Raumordnung zu sein. Zu groß sind die gesellschaftspolitischen Dimensionen dieser Materie, als daß man hier mit technokratischen Lösungen vom grünen Tisch aus operieren könnte.

Wir bemühen uns, diese Einsicht auch bei der Vollziehung des Raumordnungsgesetzes in bestmöglichem Maße zu berücksichtigen. Als Beispiel darf ich etwa die bereits weit fortgeschrittene "Grünzonenplanung" in der Kleinregion Hall und Umgebung erwähnen, wo vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Entwurfes (und somit lange vor den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten) permanenter Kontakt zu den örtlichen Entscheidungsträgern und Betroffenen gehalten wurde und eine Vielzahl von Gesprächen an Ort und Stelle, bis hin zu Sprechtagen für die Grundeigentümer stattfanden. Gestützt auf diese solide Basis hoffen wir, das eigentliche Begutachtungsverfahren ohne große Probleme und zügig abwickeln zu können und gute Voraussetzungen für die Aufnahme der Arbeiten in anderen Regionen vorzufinden.

Zwei Anmerkungen zum Thema Bürgernähe möchte ich an dieser Stelle allerdings nicht verabsäumen:

Bürgernähe kann nicht heißen, alle vorgebrachten Argumente und Wünsche vorbehaltlos zu übernehmen und den absoluten Konsens zu garantieren. Bürgernähe muß vielmehr heißen, Informationen

zeitgerecht zu geben und entgegenzunehmen, Planungsabsichten glaubhaft darzulegen, das sachlich bessere Argument zu akzeptieren und "unter dem Strich" zu einer sachgerechten Lösung zu kommen.

Bürgernähe braucht Zeit, und wem gelegentlich Kritik am zu langsamen Vorankommen der Raumordnung angesichts des dringenden Handlungsbedarfes auf der Zunge liegt, der möge bedenken, daß sich bei allem Engagement, das bei den Mitarbeitern der Raumordnungs-Dienststellen vorhanden ist und bei allem Bemühen um effiziente Arbeitsweisen Raumordnung nicht einfach "produzieren" läßt, sondern daß sie in der Kommunikation zwischen Dienststellen und Bürgern "reifen" muß.

Im Brennpunkt des vorliegenden Heftes 4 unserer RO-Info steht ein Thema, auf das die obigen Anmerkungen in vollem Maße zutreffen: Die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol. Auf dem Weg zu einer raumverträglichen Weiterentwicklung des Tourismus wurde hier ein wesentlicher Schritt von großer praktischer Bedeutung gesetzt. Den vollständigen Text dieser Seilbahngrundsätze samt den zugehörigen Erläuterungen finden Sie in diesem Heft.

Es ist mir ein Anliegen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß Raumordnung nicht nur im Rahmen der Vollziehung des Raumordnungsgesetzes betrieben wird, sondern daß Raumordnung als koordiniertes Zusammenwirken der raumbedeutsamen Tätigkeiten der verschiedensten Behörden und Dienststellen verstanden werden muß. In loser Folge wollen wir diesem Netzwerk einer Raumordnung im umfassenden Sinne durch entsprechende Beiträge klarere Konturen verleihen und werfen diesmal einen Blick auf das Verhältnis zwischen Raumordnung und Siedlungswasserwirtschaft.

Solide Raumordnung muß auf Fakten aufbauen. Statistischen Infor-

mationen über die Entwicklung der Bevölkerung, der Häuser und der Wohnungen sind dabei von besonderer Bedeutung. Die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt nun vorgelegten Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1991 geben Gelegenheit, hierzu eine aktuelle Situationsanalyse vorzunehmen.

Und schließlich sind für die Raumordnung zeitgemäße Plangrundlagen und darauf abgestimmte EDV-gestützte Planungs- und Koordinierungstechniken ein unverzichtbares Werkzeug. Mit dem Aufbau des Tiroler Raumordnungs-Informationssystemes TIRIS auf Kartenmaßstabsebene wurde diesbezüglich ein ganz entscheidender Schritt gesetzt. Die Entwicklung muß jedoch weitergehen. Die Möglichkeiten der EDV-Technik im allgemeinen und der Geographischen Informationssysteme im besonderen müssen auch für Anwendungen im Planmaßstabsbereich aufbereitet werden. Besonderer Handlungsbedarf ist hier im Bereich der örtlichen Raumordnung gegeben, wo die vom neuen Raumordnungsgesetz geforderte neue Generation von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen jedenfalls auf Basis der digitalen Katastermappe (DKM) erstellt werden sollte. Die Herstellung bzw. Beschaffung der DKM geht jedoch leider nur zögernd vonstatten. Umso wichtiger ist es, jetzt schon die mit der Anwendung der DKM in der örtlichen Raumordnung verbundenen technischen und organisatorischen Fragen zu klären, um weitere Zeitverluste zu vermeiden. Wir berichten kurz über den Stand der diesbezüglichen Arbeiten und geben einen Ausblick, wie mit Hilfe der EDV Planungsprozesse auch durch Bereitstellung dreidimensionaler Abbildungen erleichtert und verbessert werden können.

Kurzmitteilungen über das aktuelle Geschehen runden den Inhalt des vorliegenden Heftes ab, das hoffentlich wieder imstande ist, einen kleinen Beitrag zur Verbesserung des Informationsstandes in Angelegenheiten der Raumordnung und zur Belebung der diesbezüglichen Diskussion zu leisten.

Mit herzlichen Grüßen





Landesrat  
Dr. Wendelin Weingartner

# Seilbahngrundsätze von der Landesregierung beschlossen - Die "Seilbahnnachdenkpause" war ein Erfolg

**Angesichts von mehr als zwei Dutzend aktueller Erschließungsprojekte kündigten im Jahr 1989 mein Regierungskollege Ferdinand Eberle und ich im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann für die nächsten drei Jahre eine sehr restriktive Seilbahnpolitik seitens des Landes an. Wir veranlaßten eine umfassende Untersuchung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Seilbahnerschließungen. Daraus abgeleitet sollten Richtlinien für Schierschließungen erlassen werden. Dies ist nun fristgerecht geschehen.**

Für die Untersuchung wurde ein Team heimischer Fachleute der verschiedensten Fachrichtungen aus Wissenschaft, Interessensvertretungen und der Beamtschaft zusammengestellt. Bereits bei der Analyse traten die je nach dem persönlichen Standpunkt unterschiedlichen Wertungen klar zu Tage. Objektive Daten sind Wertungen unterworfen, eine bestimmte Menge ist für den einen viel, für den anderen jedoch

wenig. Ebenso gab es hinsichtlich der zukünftigen Politik ganz unterschiedliche Ansätze. Als schon viele vom Scheitern der Nachdenkpause sprachen, begann erst die noch viel schwierigere politische Auseinandersetzung, die sich zwischen den zwei extremen Gegenpolen von ausbaufanatrischen Seilbahnzionieren und grünen Utopisten abspielte. Da in Tirol in Folge der so überaus bescheidenen räumlichen Ressourcen die

teilweise überzogenen Wünsche und Vorstellungen weder der einen noch der anderen Seite voll zu erfüllen sind, sind Kompromisse einfach notwendig. Angestrebt wurden nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen. Das der Seilbahnwirtschaft angebotene Gentlemen's agreement wurde zwar nicht offiziell angenommen, es wird aber mehr oder weniger stillschweigend akzeptiert, da bei der heiklen Frage der Schigebietsabgrenzung letztlich mit allen Unternehmern mit Ausnahme von zwei Einigung erzielt werden konnte.

Der Tourismus ist nach der Wertschöpfung der bedeutendste Wirtschaftszweig des Landes Tirol. Vielleicht noch wichtiger sind seine regionalwirtschaftlichen Auswirkungen, da er bis in die letzten Seitentäler Arbeit und Einkommen gebracht und damit ihre Entsiedlung verhindert hat. Für den Wintertourismus, auf den etwa die Hälfte der Jahresnächtigungen entfällt, der nach der Wertschöpfung aber wesentlich bedeutsamer ist, stellt der alpine Pisten-schilau das Rückgrat dar. Die Seilbahnen und Pisten sind daher für die Wirtschaft Tirols ein eminent wichtiger Faktor.

Der Tourismus hat aber auch einzelne Schattenseiten, etwa die starke Verkehrsbelastung und Verbauung in den Tallagen, die zunehmende Inanspruchnahme von bislang unberührten Gebieten für Schigebiete oder ökologische und soziale Probleme. Diese negativen Aspekte des Tourismus sind eine Belastung für die gesamte Gesellschaft, sie gefährden aber auch die langfristige gesunde Entwicklung des Tourismus selbst, der auf die Erhaltung der

# Seilbahngrundsätze des Landes Tirol

Franz Sint, Dr., Abt. Ic/Landesplanung

## 1. Einleitung

natürlichen Grundlagen angewiesen ist. Hier steuernd einzugreifen ist ein Erfordernis für die Politik.

Nach den von der Regierung beschlossenen Seilbahngrundsätzen werden Neuerschließungen im ganzen Lande abgelehnt. Im übrigen wird das Land in drei Gebietstypen aufgegliedert, in die entwicklungsschwachen abgelegenen Gebiete, die wirtschaftsstarken Zentralräume und in die Tourismusintensivgebiete, in denen fast 90% des Seilbahnangebotes konzentriert sind und auch weit aus die besten Ausbaumöglichkeiten vorhanden sind. In diesem Gebietstyp wurden die Grenzen der Schigebiete kartographisch festgelegt. Diese Grenzziehung, die in Absprache mit den jeweiligen Seilbahnunternehmen und der Fachgruppe der Seilbahnen erfolgte, ist der eigentliche Kern dieser Grundsätze.

Daß mit den Seilbahngrundsätzen nur ein Teilschritt für einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus geschaffen wurde, bin ich mir bewußt, es ist aber ein wichtiger Teilschritt. Für die mindestens ebenso notwendige Beschränkung der Bettenzunahme fehlten bislang die rechtlichen Möglichkeiten; mit der laufenden Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes soll diese nun geschaffen werden.

Gemeinsam mit meinem Regierungskollegen Ferdinand Eberle hoffe ich, daß wir mit diesen Seilbahngrundsätzen in der schwierigen Frage der Abstimmung zwischen Ökonomie und Ökologie die richtige Entscheidung zum Wohl aller Tiroler getroffen haben, die ebenso von einer gedeihlichen Entwicklung des Tourismus wie von der Erhaltung einer heilen Umwelt abhängig ist. ■

Im August 1989 erklärten die Landesräte Weingartner und Eberle im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann in einer Pressekonferenz, daß das Land Tirol in den nächsten drei Jahren in der Seilbahnpolitik sehr restriktiv sein wolle (Erklärung der "Seilbahn-nachdenkpause"). Während dieser drei Jahre sollten die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen, die mit Seilbahnerschließungen verbunden sind, gründlich untersucht und letztendlich sollten neue Richtlinien für Schierschließungen erarbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe "Tourismuskontingente" eingerichtet, in der unabhängige Wissenschaftler und Fachleute der Seilbahnwirtschaft, des Tourismus und der Beamtenschaft zusammenarbeiteten.

Die Arbeitsgruppe beschränkte ihre Überlegungen nicht auf den Seilbahnsektor allein, sondern befaßte sich tieferschürfender mit den Grenzen des touristischen Wachstums. Nachfrageseitig sind diese in Tirol offensichtlich noch nicht erreicht. Grenzen für ein weiteres Wachstum zeigen sich jedoch zunehmend am Arbeitsmarkt und umfassender durch Belastungen von Umwelt und Gesellschaft und dadurch ausgelöste Akzeptanzprobleme. Da wesentliche Belastungen sich einer quantitativen Erfassung entziehen, konnte eine Gesamterfassung nur mit Hilfe von Ersatzindikatoren erfolgen. Die mittels einer Faktorenanalyse erfolgte Zusammenführung erbringt eine Rangordnung, sie gibt aber keine Auskunft, ob die Grenzen der Belastbarkeit von Raum und Mensch in einem Gebiet über-

schritten, erreicht oder noch nicht erreicht sind. Was tragbar ist, ist letztlich eine Frage der Wertung und damit der Politik.

Zur Erreichung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus wurden von der Arbeitsgruppe drei Ansatzpunkte empfohlen, und zwar:

- die Beschränkung der Bettenzunahme,
- die Festlegung von Außengrenzen für die Schigebiete und
- die Kontingentierung der Schifahrerzahlen.

Die rechtliche Basis für die Beschränkung der Bettenzunahme soll im Zuge der laufenden Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes geschaffen werden. Für die Kontingentierung der Schifahrerzahl wäre eine Änderung des Bundesbahngesetzes, die Aufhebung der Betriebs- und Beförderungspflicht, erforderlich. Die vorliegenden, aus dem Gesamtkonzept zur Lösung von Raum- und Kapazitätsfragen im Tourismus vorgezogenen Seilbahngrundsätze beschränken sich daher auf das derzeit rechtlich Mögliche.

Eine Novität bei der Behandlung dieser Grundsätze in den Raumordnungsorganen lag darin, daß hier erstmals ein Raumordnungskonzept in zwei verschiedenen Untergruppen des Tiroler Raumordnungsbeirates, und zwar in den UG "Tourismus" und "Erholungsräume", beraten wurde. Nach der weiteren Behandlung im Tiroler Raumordnungsbeirat selbst und in der Tiroler Raumordnungskonferenz wurden diese

Grundsätze von der Tiroler Landesregierung als Leitlinie für die Beurteilung von Erschließungsprojekten am 20. Juli 1992 beschlossen.

## 2. Seilbahngrundsätze des Landes Tirol

### 2.1 Seilbahngrundsätze

Die Tiroler Landesregierung beschließt, bei der Beurteilung von Investitionsvorhaben im Seilbahnwesen bis Anfang 1996 von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Neuerschließungen wird es in dieser Zeit keine geben. Neuerschließungen sind Erschließungen in bisher unberührten Gebieten, die weder seilbahntechnisch noch durch Pisten mit bestehenden Anlagen - abgesehen von Kleinanlagen - in Verbindung gebracht werden. Dabei ist als Kleinanlage eine Anlage mit weniger als 200 Höhenmetern bzw. einer Transportkapazität von weniger als 200.000 Personenhöhenmeter/h zu verstehen.

2. Die räumliche Erweiterung von Schigebieten in bisher von technischen Anlagen unberührte und in sich geschlossene Landschaftsräume (Geländekammern) ist in wirtschaftsschwachen abgelegenen Gebieten mit geringem Seilbahnerschließungsgrad (siehe Karte) zulässig und nur dann, wenn sie den Dauerurlaubertourismus nachhaltig stärken kann.

3. In den wirtschaftsstarken Zentralräumen einschließlich ihres Nahbereiches (siehe Karte) sind Kapazitätserhöhungen der bestehenden Anlagen sowie geringfügige räumliche Erweiterungen vertretbar, soweit sie die Attraktivität für die einheimischen Schifahrer erhöhen bzw. Verkehrsbelastungen mindern, die durch die Ausflugsfahrten einheimischer Schifahrer zu weiter entfernt gelegenen Schigebieten entstehen.

4. In den Regionen mit intensivem Tourismus (siehe Karte) sind grundsätzlich alle Maßnahmen zugelassen und erwünscht, die der Verbesserung der technischen Qualität der Beförderungsanlagen und der Attraktivität des bestehenden Schigebietes dienen.

In diesen Gebieten werden daher:

a) die äußeren Grenzen der Schigebiete kartographisch festgelegt werden, wobei grundsätzlich von den derzeit durch Seilbahnen und Pisten erschlossenen Landschaftsräumen (Geländekammern) auszugehen ist; Geländeteile für Verbindungen von Schigebieten und Zubringerbahnen können dann aufgenommen werden, wenn damit eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverteilung zu erwarten ist;

b) innerhalb dieser Außengrenzen ist der Unternehmer mit der Einschränkung des Punktes c) in der Ausgestaltung der Beförderungsanlagen frei. Er wird bei seinen unternehmerischen Entscheidungen auf die Aufnahmefähigkeit seines Gebietes, die Kapazität der Zubringerbahnen und allfälligen zusätzlich induzierten Verkehr Bedacht nehmen;

c) wesentliche Kapazitätsausweitungen von Anlagen, die in Verbindung mit öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen stehen, sind zulässig,

- wenn diese Erhöhung in einem angemessenen Verhältnis zur angebotenen Schifläche steht,
- wenn die zusätzliche Kapazität der Nachfrage von Urlaubern und Einheimischen entspricht, insbesondere dem Bedarf einer raschen Talbeförderung am Abend und
- wenn die durch die zusätzliche Kapazität erhöhten Verkehrsprobleme vor Ort vor allem mit Massenverkehrsmitteln gemeinsam gelöst werden.

5. Soweit bei Einhaltung der dargestellten Grundsätze bestehende Gebiete erweitert werden, ist die Erweiterung nur zulässig, wenn das neue Gebiet ohne Flächenbeschneidung betrieben werden

kann.

6. Bei Erweiterungen und Kapazitätserhöhungen nach Pkt. 4 a) und 4 c) können über Antrag der Standortgemeinden Mittel der direkten Demokratie in der Gemeinde zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

(Karte, siehe Seite 8/9)

### 2.2 Erläuterungen zu den Seilbahngrundsätzen

#### 2.2.1 Raumordnungsgrundsätze für Seilbahnerschließungen

Bei diesen Grundsätzen handelt es sich um Raumordnungsgrundsätze. Gegen Erschließungen, die sich nach diesen Grundsätzen richten, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken seitens der überörtlichen Raumordnung. Alle gesetzlichen Verfahren (nach dem Eisenbahngesetz, Naturschutzgesetz, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Gewerbeamt, etc.) sind weiterhin durchzuführen, die Entscheidungen haben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Diese Grundsätze sind jedoch bei Interessensabwägungen heranzuziehen. Dies gilt hauptsächlich

- für die naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren nach 27 Tiroler Naturschutzgesetz,
- die Stellungnahme des Landeshauptmannes bei eisenbahnrechtlichen Konzessionsverfahren nach 17 Abs. 3 Eisenbahngesetz und
- bei der Genehmigung von Flächenwidmungen für Schlepplifte und Pisten durch die Landesregierung.

Diese Grundsätze bauen auf einem Angebot für ein Gentlemen's agreement auf, das das Land Tirol der Seilbahnwirtschaft machte.

#### 2.2.2 Zeitdauer

Diese Grundsätze gelten bis Jahresanfang 1996. Die Befristung betrifft auch die im Anhang dargestellten Grenzen der Schigebiete.

### 2.2.3 Neuerschließungen

Unter "Neuerschließung" wird in Anwendung der älteren Begriffsdefinition die Erschließung eines völlig neuen Schigebietes, das mit keinem bestehenden zusammenhängt, verstanden. Die Erschließung neuer Geländekammern von bestehenden Schigebieten aus, für die neuerdings öfters der Begriff "Neuerschließung" verwendet wird, ist - um Mißverständnisse zu vermeiden - daher präzise als "Erweiterung bestehender Schigebiete in neue Geländekammern" zu definieren.

Kleinanlagen müssen ausgenommen werden. Diese dürfen einerseits keine Großerschließung als Erweiterung tarnen und andererseits ist das Aufstellen von Kleinanlagen im Dauersiedlungsgebiet nicht als Neuerschließung zu werten.

### 2.2.4 Räumliche Erweiterungen in wirtschaftsschwachen abgelegenen Gebieten

In den in der Karte dargestellten Gebieten ist nicht nur die eigene Wirtschaft schwach entwickelt, sie sind zudem weit abgelegen von Arbeitszentren und zentralen Orten und damit in besonderem Maße wirtschaftlich benachteiligt. Erschließungen haben hier ausschließlich den Sinn, den Dauerurlaubertourismus nachhaltig zu stärken und damit die Wirtschaft zu entwickeln.

#### Auf diese Gebiete entfallen:

**16 % der Gesamtfläche Tirols,  
4 % der Bevölkerung,  
5 % der Nächtigungen und  
3 % der Seilbahntransportkapazität.**

Im Verhältnis zur potentiellen Nachfrage durch Dauergäste - gemessen an der derzeitigen Bettenkapazität - ist das Seilbahnangebot trotz des geringen Bettenbestandes dieser Regionen quantitativ gering. Eine räumliche Erweiterung der wenigen fast ausschließlich kleinen Schigebiete (Thurmtaler, Goldried, Golzentipp, Jöchlespitze, Glocknerblick, St. Oswald, Steinberg) ist wegen der naturräumlichen Voraussetzun-

gen nur in sehr begrenztem Maße möglich. Die Meinung, daß aufgrund dieses Grundsatzes in diesen Gebieten die große Erschließungswelle beginnen wird, ist damit absolut falsch.

### 2.2.5 Kapazitätserhöhungen und geringfügige räumliche Erweiterungen in wirtschaftsstarken Zentralräumen einschließlich ihres Nahbereichs

Bei diesen ebenfalls in der Karte dargestellten Gebieten sind zwei unterschiedliche Typen zusammengefaßt, und zwar die wirtschaftsstarken Regionen der Zentralräume und die wirtschaftsschwachen Gebiete in ihrem Nahbereich. Nach dem Entwicklungsprogramm für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete Tirols ist die Entfernung zu Arbeitszentren und zentralen Orten ein maßgebliches Kriterium für die wirtschaftliche Benachteiligung. Hier werden die wirtschaftsschwachen Regionen Mieming, Sellrain und Wipptal zum Nahbereich des Zentralraumes gerechnet, da ein großer Teil der Arbeitskräfte dieser Regionen täglich dorthin zur Arbeit fährt.

In den Schigebieten dieser Gruppe sind die einheimischen Schifahrer unvergleichlich stärker vertreten als in denen der zwei anderen. Sicherlich sind ausnahmslos alle Schigebiete Tirols auch für den Tourismus von gewisser Bedeutung. Im Großteil dieser Regionen befindet sich der Tourismus aber auf dem Rückzug, da die natürlichen Voraussetzungen schlechter als im Landesmittel sind, die Umweltbelastungen größer und die Bevölkerung in geringerem Maße auf den Tourismus als Erwerbsquelle angewiesen ist. Nur die Schigebiete Sonnwendjoch (Kramsach) und Zettlersfeld (Lienz) sind von erheblicher Bedeutung für den Dauerurlaubertourismus.

#### Auf diese Gebiete entfallen

**32 % der Gesamtfläche Tirols,  
69 % der Bevölkerung,  
19 % der Nächtigungen und  
10 % der Seilbahntransportkapazität.**

Die Schigebiete dieser Gruppe wurden z.T. schon in der Zwischenkriegszeit, z.T. in den zwei ersten Nachkriegsjahrzehnten erschlossen. Überwiegend sind es kleine Schigebiete für die nahen Städte (Innsbruck, Reutte, Landeck, Imst, Schwaz, Kufstein, Lienz). Qualitativ entsprechen viele nicht mehr dem heutigen Standard; mit ein Grund dafür ist die Finanzschwäche der meisten Unternehmen. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind von den naturräumlichen Voraussetzungen her sehr beschränkt.

Eine Stärkung dieser Schigebiete ist vor allem im Hinblick auf ihre Funktion als Sportanlagen für die einheimische Bevölkerung von Bedeutung. Eine Erhöhung der Kapazität und eine qualitative Verbesserung könnte auch zur Verringerung des Verkehrs beitragen, da am Wochenende das Nachfragepotential durch die einheimischen Schifahrer im Nahbereich das Fassungsvermögen dieser Schigebiete bei weitem übersteigt und viele Schifahrer der Städte zu den weiter entfernten attraktiveren Schigebieten der Tourismuszentren fahren.

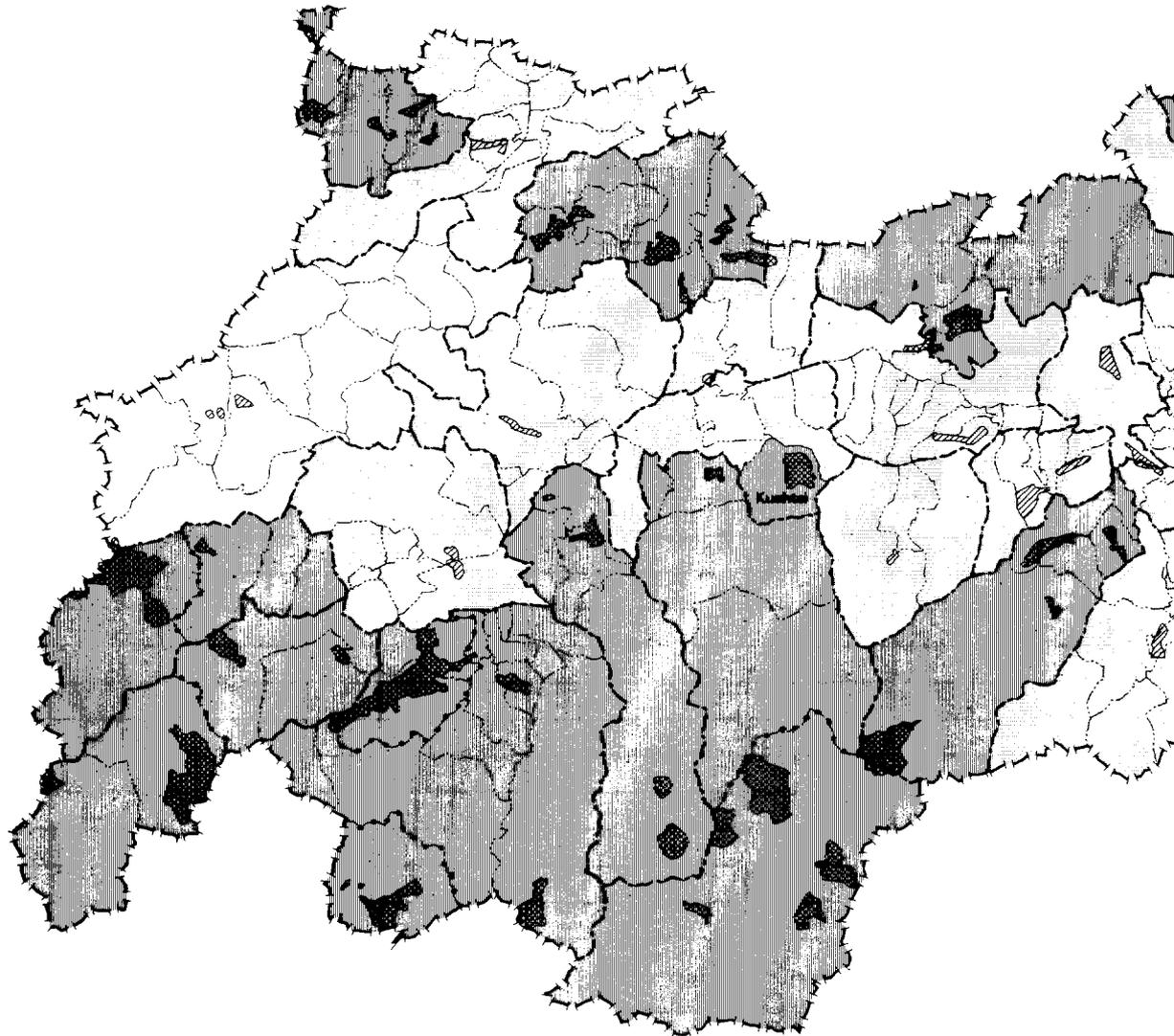
### 2.2.6 Regionen mit intensivem Tourismus

#### Auf diese Gebiete entfallen

**52 % der Gesamtfläche Tirols,  
27 % der Bevölkerung,  
76 % der Gesamtnächtigungen,  
84 % der Winternächtigungen,  
87 % der Seilbahntransportkapazität,  
87 % der Schigebietsfläche und  
93 % der Gesamtschifahrleistung.**

Auf der Hälfte des Landes mit einem Viertel der Bevölkerung werden also drei Viertel der Gesamtnächtigungen Tirols erzielt. Diese Gebiete und ihre Bevölkerung sind im wesentlichen die Träger des Tiroler Tourismus. In ganz besonderem Maße gilt dies für den Wintertourismus. Wegen des höheren Preisniveaus ist der Anteil der Wertschöpfung noch bedeutend höher als der Nächtigungs-

# GEBIETSEINTEILUNG FUER DIE "SEILB DES LANDES TIROL" MIT SCHIGEBIET



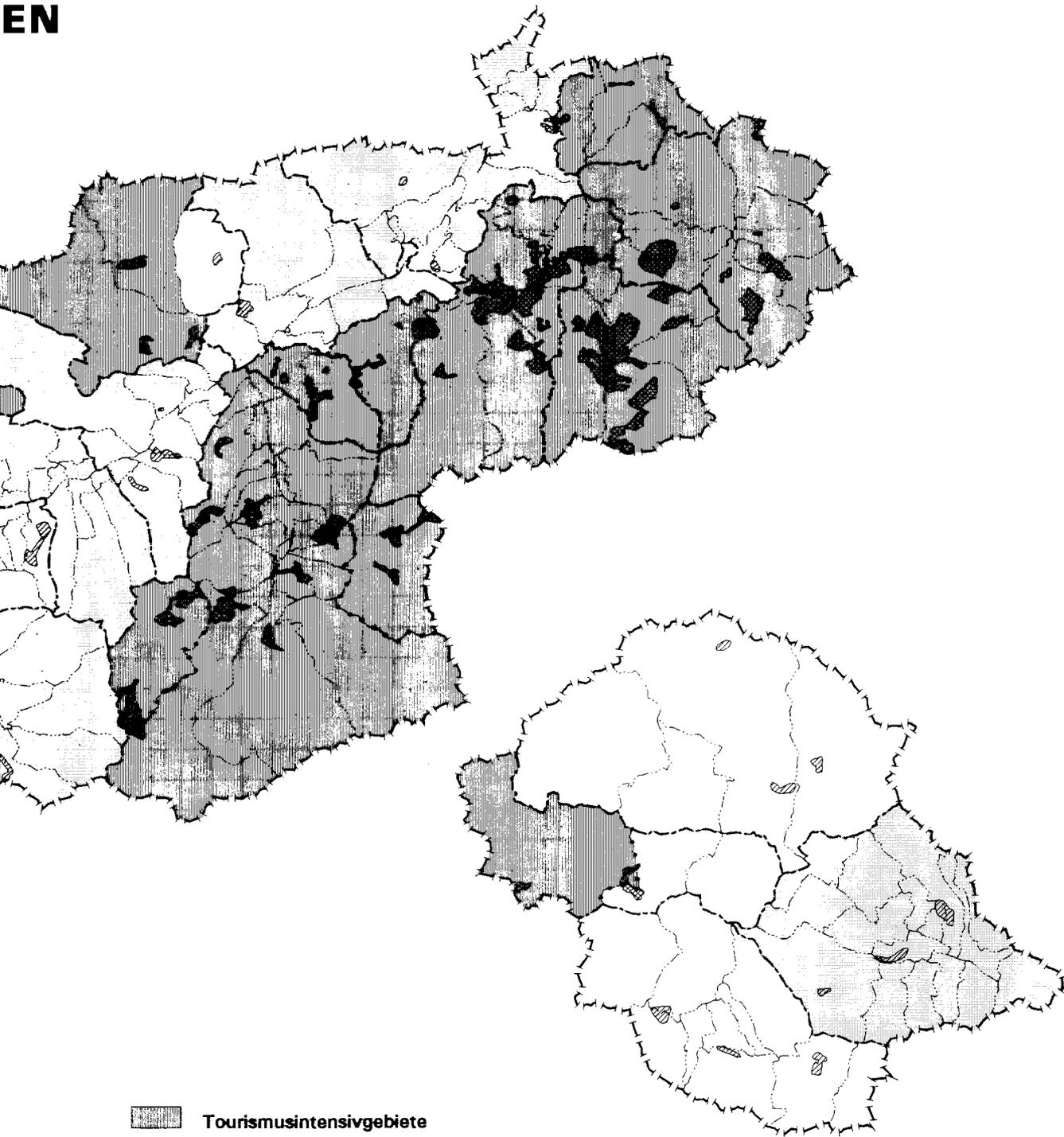
0 10 20 30 40 50km

## LEGENDE

- — Landesgrenze
- Grenze der Tourismusregion
- ..... Grenze der Tourismusteilregion
- ..... Gemeindegrenze

AdTLReg./Abt.lc-Landesplanung  
(Entwurf: Sint / Kartographie: TIRIS)

# SAHNGRUNDSAETZE EN



-  Tourismusintensivgebiete
-  Wirtschaftsstarke Zentralræume und ihr Nahbereich
-  Wirtschaftsschwache abgelegene Gebiete
-  Schgebiete mit festgelegten Grenzen in den Tourismusintensivgebieten
-  Schgebiete ohne festgelegte Grenzen in den beiden anderen Gebietstypen

**RØNNE**

anteil. Innerhalb dieser Gebiete bestehen allerdings in der Intensität des Tourismus beträchtliche Unterschiede, eine weitere Aufgliederung wird aber nicht als zweckmäßig erachtet.

In diesen Gebieten ist der Großteil des Tiroler Seilbahnangebotes konzentriert. Wegen der günstigen naturräumlichen Voraussetzungen und der Finanzstärke vieler Unternehmen entfällt auf sie auch das Gros der Ausbauabsichten; nach der Befragung der Unternehmen sind es 87% der gesamten geplanten zusätzlichen Transportkapazität. Obwohl in diesen Regionen weitaus am meisten Schigebiete erschlossen wurden, bestehen nach wie vor große Erweiterungsabsichten. Der Druck für die Inanspruchnahme weiterer Flächen für Schierschließungen geht in Tirol zum weitaus größten Teil von den bestehenden Seilbahnunternehmen der Tourismusintensivgebiete aus.

#### **Verbesserung der technischen Qualität der Beförderungsanlagen und der Attraktivität der bestehenden Schigebiete**

Es besteht eine große Zahl von Möglichkeiten, die bestehenden Schigebiete zu verbessern und attraktiver zu gestalten, ohne daß sie räumlich erweitert werden oder die Kapazität erhöht wird. Nur beispielhaft sei der Ersatz von Schleppliften durch Sessellifte und von langen Zubringersesselliften durch Bahnen mit Wagen genannt. Auch bei den Pisten läßt sich trotz des in den meisten Schigebieten schon sehr hohen Standards noch manches verbessern; das gleiche gilt für den Umweltbereich.

#### **Kartographische Festlegung der äußeren Grenzen der Schigebiete**

Die kartographische Festlegung der äußeren Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten ist der Kernpunkt dieser Grundsätze.

Grundsätzlich wird dabei von den derzeit erschlossenen Landschaftsräumen (Geländekammern) ausgegangen. Im Regierungsbeschluß der Salzburger Landesre-

gierung über Richtlinien für die Schierschließung im Lande Salzburg vom 12.6.1990 wird die Geländekammer als "geschlossener, durch markante natürliche Geländelinien (z.B. Kämme, Grate, Rücken, Bäche) begrenzter Landschaftsteil, der in sich eine strukturelle Einheit darstellt (z.B. Kar, Hang, Gipfelregion eines Berges ...)" definiert. Die alpine Morphologie ist allerdings überaus vielfältig strukturiert, und zwar in horizontaler und vertikaler Richtung und bis zu kleinsten räumlichen Einheiten. Bei der Beurteilung, was eine Geländekammer ist, sind Meinungsunterschiede deshalb nicht ausgeschlossen.

Ein Hauptproblem des Schitourismus ist der Verkehr. Soweit durch die Verbindung von Schigebieten eine wesentliche Verkehrsentlastung zu erwarten ist, können neue Geländeteile in die Grenzen einbezogen werden. Dies gilt für die Verbindung Penken - Lämmerbichl (im Verhältnis zur Bettenzahl zu wenig Schigebiete im Raum Mayrhofen, während in Tux das Gegenteil der Fall ist) und die - derzeit noch unterbrochene - Kitzbühler "Schisafari". Auch neue Zubringerbahnen können u.U. wesentlich zur Verkehrsentlastung beitragen.

Diese Abgrenzung bedeutet keinesfalls eine Art Widmung dieser Gebiete als Schigebiete. Die Stellung der Grundeigentümer wird durch diese Abgrenzung nicht im mindesten verändert.

#### **Ausbau innerhalb der Außengrenzen**

Innerhalb der Außengrenzen sollen die Unternehmen einen erhöhten Spielraum für unternehmerische Entscheidungen haben. Aus Raumordnungssicht bestehen in diesen Gebieten keine grundsätzlichen Bedenken gegen Erschließungen. Alle erforderlichen gesetzlichen Verfahren sind aber durchzuführen.

Kapazitätsfestlegungen für die Schigebiete erfolgen nicht. Der ideale Ansatz, die Festlegung von Obergrenzen für die Besucherzahl ist wegen der Betriebs- und Beförderungspflicht nach dem Eisenbahngesetz derzeit nicht möglich.

Die Festlegung von Obergrenzen für die Transportkapazität oder die Förderleistung ist in qualitativer Hinsicht, insbesondere bei Zubringerbahnen ohne Talabfahrt, nicht unproblematisch. Noch entscheidender ist, daß das Land nur beschränkte Einflußmöglichkeiten hat, da beim Eisenbahngesetz eine Bundeszuständigkeit besteht. Gänzlich ausgeklammert wird die Kapazitätsfrage aber nicht. Wesentliche Kapazitätserhöhungen von Zubringerbahnen und an der Straße gelegenen Sportbahnen werden als zulässig erachtet,

- wenn ausreichend Schiflächen vorhanden sind,

- die zusätzliche Kapazität für Dauerurlauber und einheimische Schifahrer (aber nicht für ausländische Tagesgäste!) erforderlich ist,

- ein Bedarf besonders im Hinblick auf die Talbeförderung der Gäste am Abend besteht, wo es bei fehlender Talabfahrt oft zu unzumutbar langen Wartezeiten kommt und

- die erhöhten Verkehrsprobleme im Ort gemeinsam mit anderen Interessenten (Gemeinde, Tourismusverband) durch den Einsatz von Massenverkehrsmitteln, das betrifft insbesondere Schibusse, gelöst werden.

Es gibt Schigebiete, bei denen im Vergleich zum Fassungsvermögen des Schigebietes eine große Überkapazität bei den Zubringeranlagen besteht. Hier könnte ein Ausbau der Sportbahnen im Schigebiet eine wesentliche Erhöhung des Verkehrs bewirken. Nach Pkt. 4 b) sind die Verkehrsauswirkungen auch in solchen Fällen zu berücksichtigen.

#### **2.2.7 Keine Flächenbeschneidung auf Erweiterungsflächen**

Dieser Grundsatz gilt für alle Erweiterungen, für die Tourismusintensivgebiete, die Zentralräume und

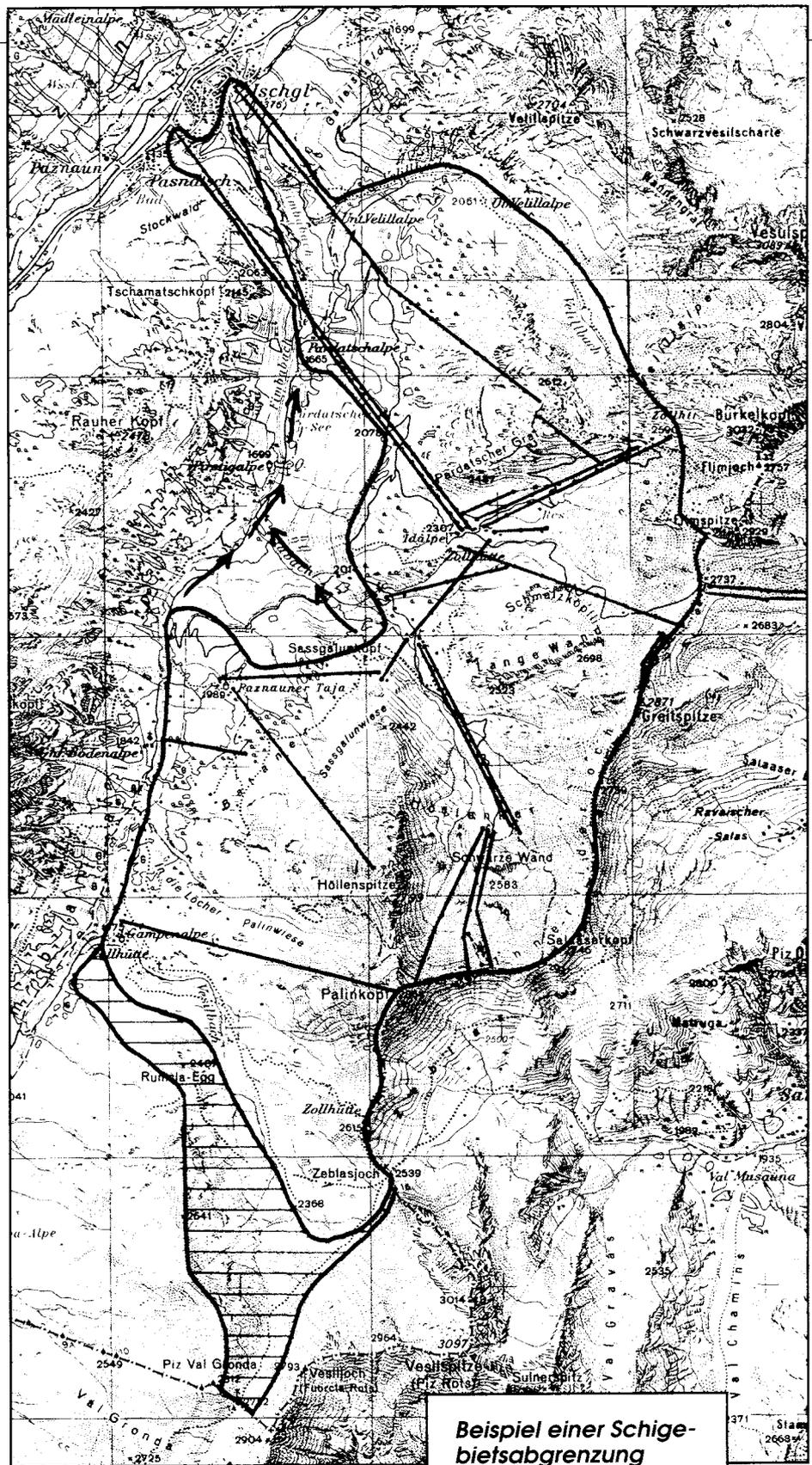
die wirtschaftsschwachen abgelegenen Gebiete.

### 2.2.8 Mittel der direkten Demokratie

Das Mittel der direkten Demokratie ist die Volksbefragung nach Art. 60 der Tiroler Landesordnung.

### 2.3 Durchführung der kartographischen Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten.

Mit diesen Grundsätzen als Leitlinie wurden von der Landesplanung in den Monaten Mai und Juni 1991 mit 77 Seilbahnunternehmen mit 83 Schigebieten Besprechungen über die Grenzen der Schigebiete durchgeführt. Zusätzlich erfolgten eine Reihe schriftlicher Abklärungen. Wenn keine Einigung erzielt wurde, wurden sowohl die Vorstellungen der Seilbahnunternehmen als auch die der Landesplanung in Karten im Maßstab 1 : 50.000 eingetragen. In Besprechungen der Landesplanung mit den Abteilungen Umweltschutz, If/Sport und Ilc/Tourismus des Amtes der Landesregierung sowie mit 11 zuständigen Bezirksforstinspektionen und fünf Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden die fachspezifischen Gesichtspunkte erfaßt. Anschließend wurde von einer amtsinternen Gruppe mit den Landesräten Eberle und Weingartner ein erster Vorschlag erstellt. Dieser wurde an 94 betroffene Gemeinden und an die Fachgruppe der Seilbahnen in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zur schriftlichen Stellungnahme ausgesandt. Nach Einlangung der Stellungnahmen - 64 Gemeinden gaben schriftliche Stellungnahmen ab - wurde zusammen mit Vertretern der Fachgruppe der Seilbahnen ein zweiter Abgrenzungsvorschlag verhandelt. Die von den Seilbahnunternehmen zurückgezogenen bzw. vom Land nicht akzeptierten Erweiterungswünsche sind in den Karten gesondert dargestellt. Über diese Gebiete werden für



die Zeit nach 1996 auf der selben Rechtsgrundlage Verhandlungen zu führen sein. Erfasst werden alle Schigebiete der Tourismusintensivgebiete. Die Festlegung von Grenzen für die große, wenn auch abnehmende Zahl von isoliert liegenden Kleinanlagen, die sich praktisch aus-

Beispiel einer Schigebietsabgrenzung

schließlich im Dauersiedlungsgebiet befinden, wird als nicht notwendig erachtet. Es geht hier nicht um die Sicherung oder Widmung von Flächen für Schigebiete, sondern um ein Setzen von Grenzen für das räumlich Wachstum.

# Siedlungswasserwirtschaft und Raumordnung



Wolfgang KUTZSCHBACH, Dipl. Ing.,  
Abteilung IIIg - Referat Siedlungswasserwirtschaftliche Planung

**Kutzschbach ist Leiter des Referats Siedlungswasserwirtschaftliche Planung in der Abteilung IIIg, wo auch die Aufgaben der Landeseinrichtung Wasserversorge Tirol, die Projektleitung für das WVT und die Mitwirkung am Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan wahrgenommen werden.**

## Einleitung

Als erstes möchte ich mich dafür bedanken, in dieser RO-Info die Gedanken der Siedlungswasserwirtschaftlichen Planung dem Leser näherbringen und Zusammenhänge zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft erläutern zu dürfen. Zuerst eine kurze Darstellung der Organisationseinheit IIIg, was, wie ich glaube deshalb notwendig ist, weil vielfach die IIIg noch als Abteilung angesehen wird, die sich fast ausschließlich mit der Errichtung, Finanzierung und Kontrolle von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs-, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen befaßt. Hier hat sich gerade in den letzten Jahren eine entscheidende Wandlung vollzogen, langfristiges Vorsorgedenken, Konzepte und die Schaffung von Grundlagen für eine effektive wasserwirtschaftliche Planung nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Die Abteilung IIIg-Zentrale mit dem Sitz in der Herrngasse als nicht der Baudirektion zugehörige Abteilung weist 23 Mitarbeiter auf und ist in 5 Referate gegliedert: Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Siedlungswasserwirtschaftliche Planung, landwirtschaftlicher Wasserbau und Landesgeologie. Für die Bezirke Imst, Innsbruck-Land, Kufstein und Kitzbühel, Landeck, Lienz, Reutte und

Schwarz sind 7 Kulturbauamtsaußenstellen mit je 6 bis 10 Mitarbeitern vor allem im operativen Bereich tätig. Diese aufwendige, aber bürger- und gemeindenahere Organisationsform erweist sich insbesondere dann als Vorteil, wenn Ideen, Vorgehensweisen und Konzepte umgesetzt werden müssen. Gerade durch dieses Naheverhältnis zum einzelnen Bürgermeister, zu den Gemeinderäten, den Bezirksorganisationen und den Bewohnern können Projekte verwirklicht werden, wo andere scheitern. So war es möglich, eine sehr detaillierte Erhebung von Altlastenstandorten durchzuführen, so werden die Grundlagenprojekte für das Wasserversorgungskonzept für das Wasserwirtschaftliche Referat Tirol zusammen mit den Gemeinden erstellt und stellen die Gemeinden auch bereitwillig, von der guten Sache überzeugt, personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung. Aufgabe der zentralen IIIg ist es, für eine landesweit einheitliche Betrachtung zu sorgen und divergierenden Entwicklungen gegenzusteuern. Da die Bezeichnung Kulturbauamt bei den Gemeinden und in der Bevölkerung gut eingeführt ist, Tradition aufweist und einen guten Namen hat, wird in Zukunft diese Bezeichnung beibehalten werden, auch wenn die ursprünglich mit diesem Begriff verbundene Aufgabe, die Produktionsbedingungen in den landwirtschaftlichen Kulturen zu verbessern, ihre Bedeutung verloren hat.

## Gemeinsames zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft

Rauter spricht in RO-INFO 3/92 von der entscheidenden Abhängigkeit der Wirksamkeit der Aufgaben der Raumordnung davon, wie weit neben dem Raumordnungsgesetz auch andere raumbedeutsame Rechtsbereiche auf raumordnerische Zielsetzungen ausgerichtet sind. Und in dem Beitrag "Wo drückt uns in der Tiroler Raumordnung der Schuh?" führt er auch die Schwierigkeiten der Umsetzung von Aspekten der geordneten Gesamtentwicklung auf der Gemeindeebene an.

Ähnlich wie die Flächenwidmung hat die Siedlungswasserwirtschaft mit dem Problem zu kämpfen, daß der Landesabteilung kein direkter Zugriff auf die Vollziehung gegeben ist. Wenn Maßnahmen zur wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Steuerung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gesetzt werden, so kann diese Umsetzung nur über Aufklärung, Information und Überzeugung der hierfür verantwortlichen Entscheidungsträger, in diesem Fall fast ausschließlich der Gemeinden, erfolgen. Das Land Tirol selbst besitzt weder eine Wasserversorgungs noch eine Abwasserentsorgungsanlage, was aber

auch nicht angestrebt wird. Wenn seitens der Raumordnung oftmals mangelndes Raumordnungsdenken im Gemeinderat beklagt wird, so besteht das gleiche Problem hinsichtlich der Sicherung der Wasserversorgung: Kaum eine Gemeinde besitzt ein zweites Standbein oder zeigt an der Unterschützstellung von Wassereinzugsgebieten großes Interesse. Trotz der Umsetzungsschwierigkeiten soll an den vorhandenen Strukturen und Aufgaben nichts geändert werden, hier ist es die Aufgabe des Landes, durch noch bessere Argumente und Konzepte für Gesamttirol brauchbare Lösungen zu finden.

Auch die Siedlungswasserwirtschaft kennt die Problematik der Grenzen des Wachstums. Zu erhaltende Naturraumpotentiale dienen nicht nur der Erholung der Bevölkerung, der Erhaltung von ökologischen Reservaten für die Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch dem Wasserschutz. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Ruhezonen, Grünzonen etc. liegt auch im Interesse der Wasserversorge. (Siehe Karte Seite 17)

## Begriff der Wasserversorge

Das System "Wasser" zeigt nicht nur die Vernetzungen innerhalb der eigentlichen Wasserversorgung auf, sondern auch die Hauptproblematik: die Sicherung der Wasserqualität für die Zukunft. Bei einem für Trink- und Nutzwasser lediglich genutzten Potential von 0,5 % des in Tirol verfügbaren Wasserangebotes von rd. 13 Milliarden m<sup>3</sup>, stellt sich nicht die Frage, ob wir in Zukunft genügend Wasser haben, sondern ob wir in Zukunft weiterhin darauf stolz sein können, nicht aufbereitetes Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung stellen können. An den Einflußfaktoren, die fast durchwegs nur auf den Systemkreis "Dargebot" Auswirkungen haben, zeigt sich auch die enge Verknüpfung mit Maßnahmen der Raumordnung, der Verkehrspla-

nung usw. Und um in diesem wichtigsten Bereich der Wasserversorgung Bescheid zu wissen, war es notwendig, in umfangreichen Grundlagenprojekten die Ressourcen exakt zu erheben, zu dokumentieren und mit den modernen Mitteln der Datenverarbeitung fortschreibungsfähig festzuhalten. Es war daher mehr als gerechtfertigt, dem Begriff der Wasserversorgung, wo es lediglich um die Verteilung von Wasser geht, den Begriff der Wasserversorge gegenüberzustellen, um den Hauptaspekt der Problematik in den Köpfen der Entscheidungsträger und der Bevölkerung zu verankern.

der bearbeiteten Daten ist oberstes Gebot und auch unabdingbare Voraussetzung zur Übermittlung und Fortschreibung der wasserwirtschaftlichen Inhalte im neuen Raumplanungsinstrument TIRIS. Daß derzeit der TIRIS - Input seitens der Siedlungswasserwirtschaft noch anderen Abteilungen etwas nachhinkt, dürfte sich spätestens mit der Fertigstellung der Grundlagenprojekte Quellkataster, Grundwasserkataster und hydrogeologische Kartierung wesentlich ändern, mit dem Vorteil, daß dann neues und exaktes Datenmaterial zur Verfügung steht.

Foto: Kutzschbach



**Die Amtssägequelle im Karwendel ist ein Beispiel für viele ungenutzte Quellvorkommen in Tirol**

## TIRIS und WVT

Die Arbeiten am WVT (=Wasserversorgungskonzept Tirol) stellen eine konsequente und systematische Abarbeitung des Problemkreises dar. Die EDV-gerechte Strukturierung und Aufbereitung

Neben den zeit- und personalaufwendigen Grundlagenprojekten gehen aber schon derzeit die Bestrebungen, die für Tirol vorrangigen Wasserhoffungsgebiete zu erforschen und für die Wasserversorgung sicherzustellen. Es muß uns gelingen, bei Verkehrswege-

planungen bei den Entscheidungsträgern und der Bevölkerung nicht nur das Bewußtsein für den Schutz vor Lärm, Gefahren und Landschaftszerstörung, sondern auch für die Erhaltung unserer Wasserreserven zu wecken.

## Tiroler Kooperationsmodell Illg - TIWAG

Daß die Abteilung Illg bei der komplexen Abwicklung der Projekte die Zusammenarbeit mit der landeseigenen Stromversorgungsgesellschaft TIWAG gesucht und eine mittlerweile österreichweit anerkannte Partnerschaft gefunden hat, ist ausschließlich auf fachliche und organisatorische Gründe zurückzuführen. Hier galt es, das in der TIWAG vorhandene Know-how im Projektmanagement, der Systemanalyse, der Wasserwirtschaft sowie die umfangreichen Datenbestände und die EDV-Kapazitäten zu nutzen. Unter dem Motto der Miteinbeziehung aller beitragsfähigen Kräfte in Tirol werden in den Kooperationsprojekten unter zwei hauptverantwortlichen Projektleitern auf Landes- und auf TIWAG-Seite in enger Zusammenarbeit auch mit den Kulturbauämtern, dem Landesvermessungsdienst und den Gemeinden Unterlagen erarbeitet, die auch letztlich von der Basis mitgetragen werden. An dieser Stelle sei auch der Projektleitung in der TIWAG für die Unterstützung durch Bildmaterial gedankt.

(Siehe Karte Seite 15)

## Flächenwidmung und Abwasser- entsorgung

Auch wenn bei den günstigen topographischen Voraussetzungen in Tirol (Gliederung in Tallandschaften) die Aufgaben der Abwasserentsorgung leichter lösbar sind als in anderen Bundesländern, zeigen sich am Beispiel der

Oberflächenwasserentsorgung von Großparkplätzen bei Einkaufszentren die Fehler von Flächenwidmungen ohne Infrastruktur. Im Osten von Innsbruck wurden vielfach die alten Vorflutgräben beseitigt, Baubewilligungen für die Errichtung von Einkaufszentren und Großmärkten mit den dazugehörigen Großparkplätzen erteilt, ohne gleichzeitig für die notwendige Regenwasserentsorgung zu sorgen. Die in der Not vorgenommenen Versickerungen widersprechen den Zielsetzungen der Wasserwirtschaft, im speziellen des Grundwasserschutzes und den Intentionen des Wasserrechtsgesetzes. Die Verordnung der Landesregierung vom 24.3.1992 über die Errichtung von Einkaufszentren ist daher nicht nur als Maßnahme gegen unvernünftige und widersinnige Bodenverschwendung anzusehen, sondern kann auch als wertvolles Instrument für die Wasserwirtschaft gelten. Es ist einfach grotesk, hektargroße asphaltierte Flächen zu schaffen, die darauf anfallenden Regenwässer durch das Befahren

von Fahrzeugen zu kontaminieren und danach kostspielige Reinigungen vorzunehmen oder gar Grundwassersanierung zu betreiben. Mit Einhausungen, unterirdischer Anlage oder Parkhäusern mit Versickerung der sauberen Dachflächenwässer wären aber nicht nur bei Parkplätzen für Einkaufszentren die Probleme der Wasserentsorgung zu lösen, sondern auch bei den flächenfressenden Parkplätzen in Schigebieten und den zukünftigen Auffangparkplätzen bei Bahnstationen.

## Gemeinsames und Trennendes

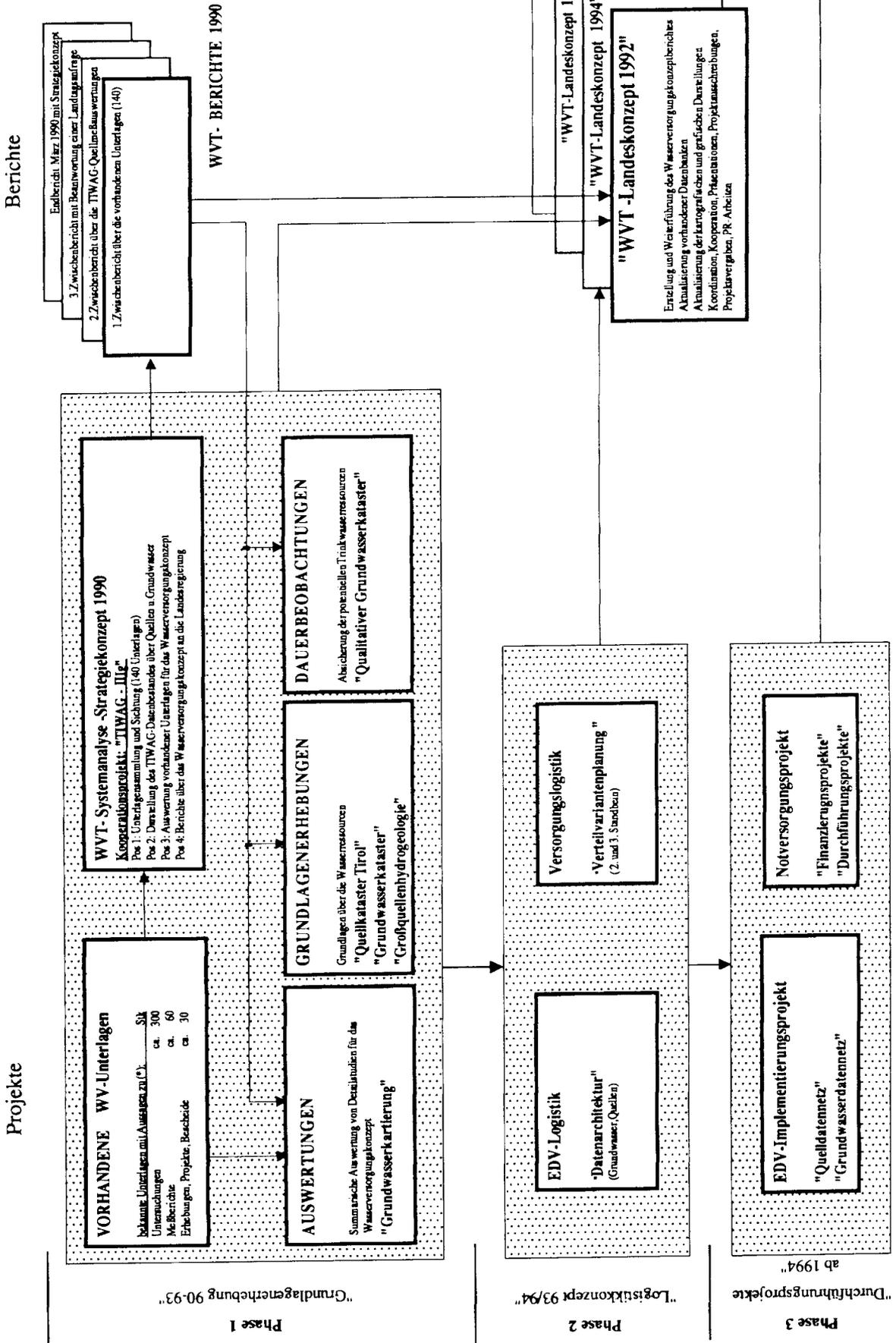
Aus Sicht der Wasserversorgung müssen gegen uferloses, nur quantitatives Wachstum Maßnahmen ergriffen werden, um nicht nur die Lebensqualität im allgemeinen, sondern auch die Trinkwasserqualität im speziellen zu erhalten. Die Zielsetzung muß daher wie auch beim Schutz von Wald, Boden und Luft in der Emissionsvermeidung liegen. Die zunehmende Philosophie auch der Gesetzgebung, nicht nur durch aufwendige Messungen im Nachhinein Gefährlichkeit und Ungefährlichkeit von in Verkehr gebrachten Produkten nachzuweisen, sondern generell bestimmte Produkte aus dem Verkehr zu ziehen, lassen hier auf eine Verbesserung der Situation hoffen. Dennoch wird es notwendig sein, gemein-



Foto: Kutzschbach

*Die Zwerchlochquelle im Vomper Loch wird im Rahmen des Projektes des Großquellenhydrologie Vomp auf ihre Eignung für die Wasserversorgung untersucht.*

# WWT - Strukturplan

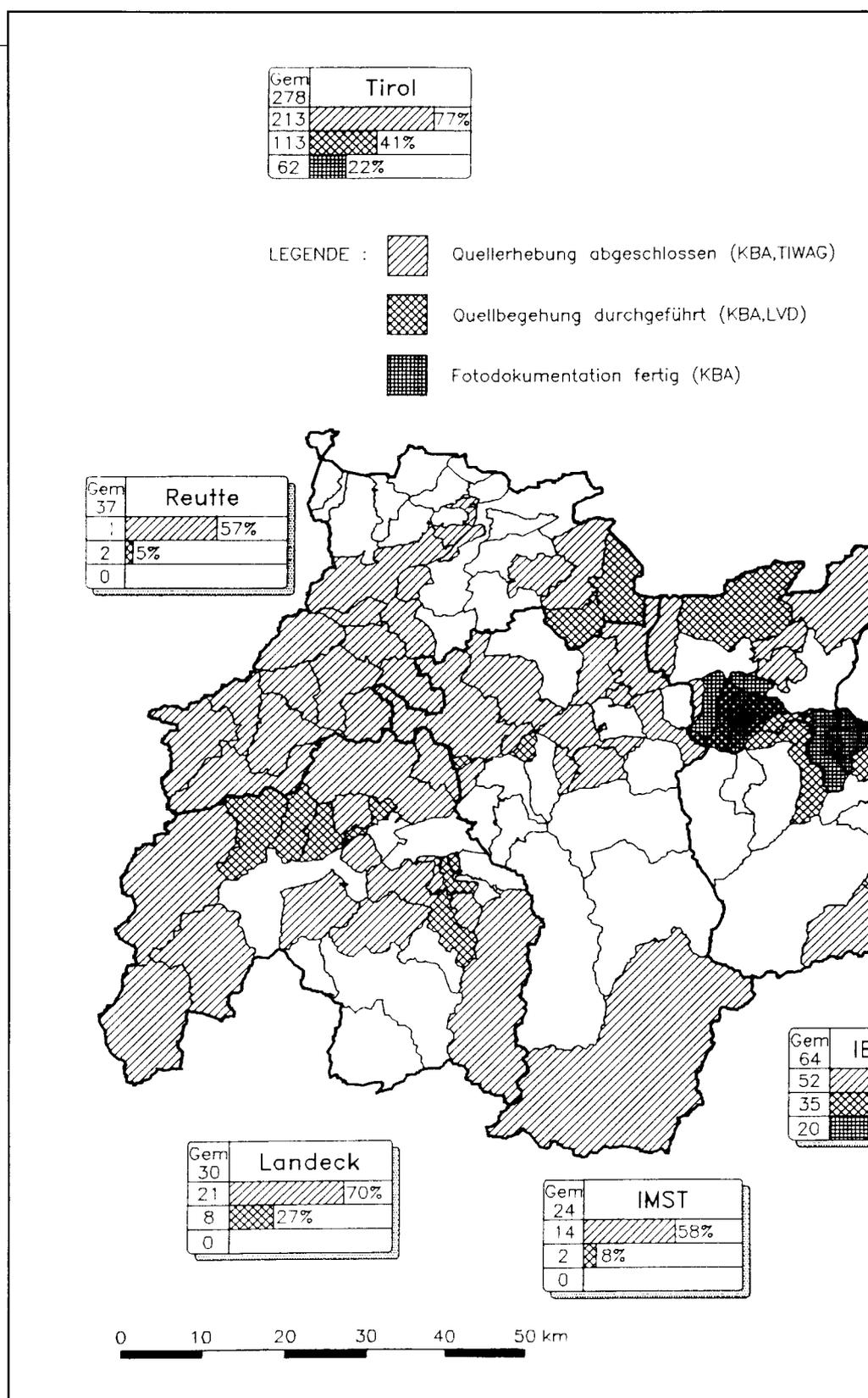


sam die Stimme gegen eine weitere Erschließung von Schigebieten, Beherbergungskapazitäten und Verkehrsbelastungen zu erheben.

Gerade bei Verkehrsplanungen wird vielfach die Belastung nur im Lärm gesehen und nicht in den ungleich gefährlicheren Schadstoffemissionen, die infolge der Verunreinigung großer Systeme wie Luft, Wasser und Boden zwar lange keine Auswirkungen auf die Menschen zeigen, dann aber irreparable Schäden hinterlassen. Durch die Errichtung von Lärmschutzwänden, Umfahrungstunnels, Unterführungen u.dgl. wird lediglich ein für den Menschen unerfreulicher Aspekt der Verkehrsbelastung erfaßt, nicht jedoch z.B. das Gefährdungspotential durch Unfälle.

Vielfach wird die Wasserwirtschaft aber auch für raumordnerische Maßnahmen mißbraucht. Wenn in einer Gemeinde trotz reichhaltigem, bestens geschütztem und bislang ungenutztem Quellwasservorkommen eine Grundwassererschließung mit Ausweisung eines entsprechenden Schutzgebietes nur deshalb vorgenommen wird, um damit dem Besiedlungsdruck für einige Zeit standzuhalten, so kann diese raumordnerisch vielleicht richtige Notwendigkeit nicht von der Wasserversorgung mitgetragen oder mitverantwortet werden. Die Vermischung von fachlichen Langzeitstrategien mit taktischem Verhalten im Tagesgeschehen zerstört die Glaubwürdigkeit von Fachleuten und der mit ihnen verbundenen Konzepte. Auch die Errichtung von Golfplätzen oder von Beschneiungsanlagen wird vielfach auf dem Rücken der Wasserwirtschaft ausgetragen. Wenn einwandfreies Wasser in ausreichender Menge zur Verfügung steht und die Trinkwasserversorgung dadurch nicht gefährdet ist, gibt es seitens der Wasserwirtschaft kaum Argumente gegen die Errichtung von solchen Anlagen.

Hier müßte das Instrument der Flächenwidmung oder der überörtlichen Raumordnung bzw. ein Energiekonzept so stark sein, um auch ohne Hilfe durch die Wasserwirtschaft die notwendige



gen Entscheidungen treffen zu können. Die Prosperität und die relativ günstigen Tiroler Verhältnisse in der Versorgung und Entsorgung bringen es vielleicht leider mit sich, daß aus Gründen des Nichtvorhandenseins von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen kaum ein Gebiet aus finanziellen Gründen nicht erschlossen werden kann.

## Aspekte der Zusammenarbeit

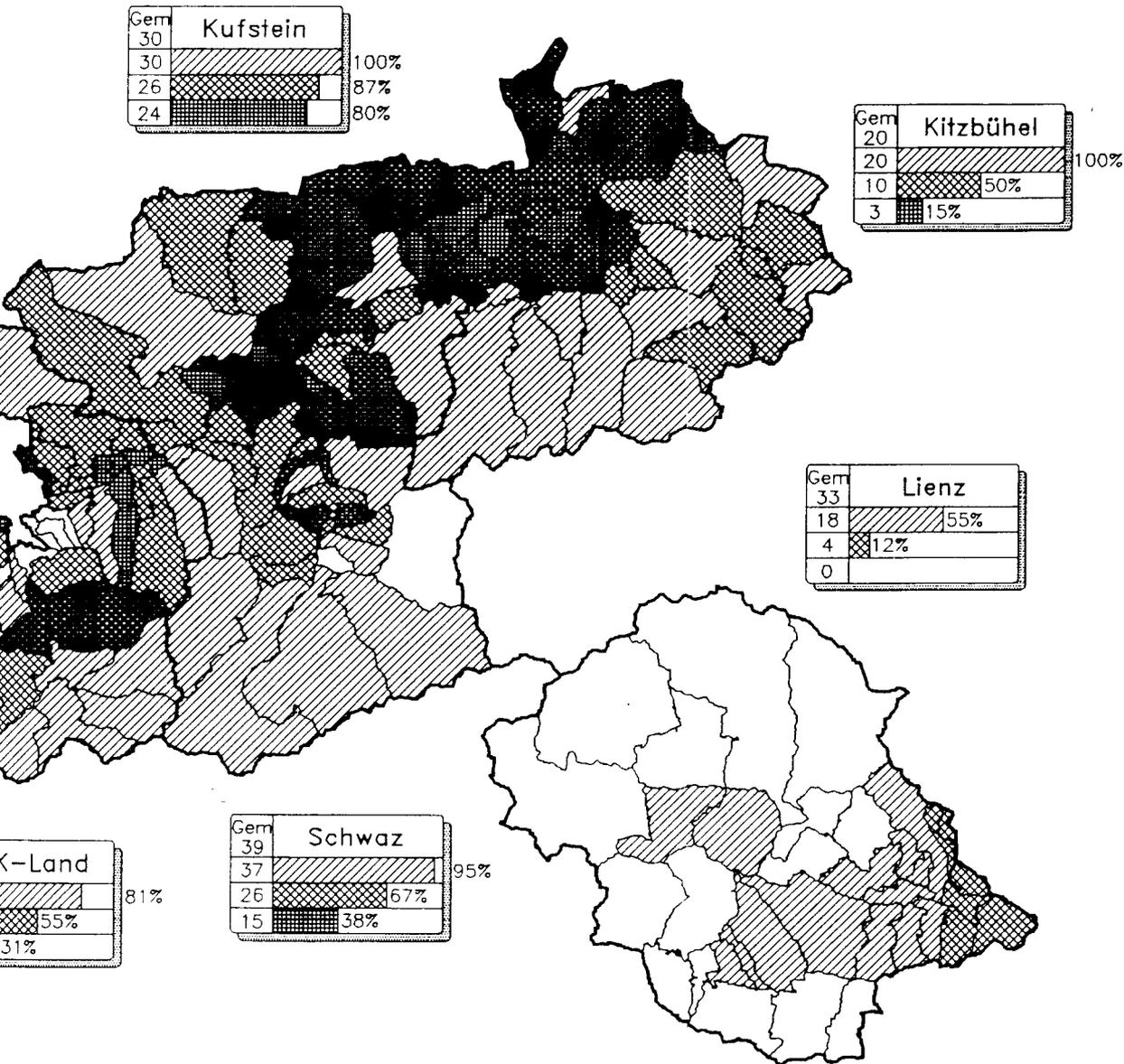
Schon die derzeitige Zusammensetzung des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes zeigt in Tirol die enge Verbindung zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung auf, ist dieses Organ doch

# WASSERVERSORGUNG TIROL

ATLR.Abt.IIIg — KOOPERATIONSPROJEKT — TIWAG

## "Quellkataster Tirol"

ARBEITSSTAND 1.JULI 1992



TIWAG JULI 92

WVT 200 - 007

neben den Vertretern aus den Abteilungen VIc (Wasserbau) und IIIg (Siedlungswasserbau), auch mit einem Vertreter aus der Abteilung Ic besetzt. Hier ergibt sich schon in einem frühen Stadium der Planung eine beidseitige Information und eine Unterstützung von gemeinsamen Interessen. Die derzeit laufenden Konzepte in der Abteilung IIIg (Wasserversorgungs-

konzept, Konzept für die Ver- und Entsorgung von Alpinobjekten), aber auch das vorgesehene Abwasserkonzept zeigen starke Bezüge zu auch raumordnerisch relevanten Maßnahmen und müßten sich zu geeigneten Instrumenten der vorausschauenden Planung entwickeln. Mit Interesse wird seitens der Wasserversorgung auch das Bemühen um eine

Grünzonenplanung verfolgt, könnten doch hierbei auch Wasserhoffungsgebiete realistischer als bisher geschützt werden. Vielleicht dienen auch diese Zeilen nicht nur zu intensiverem Informationsaustausch, sondern auch zu einem besseren Verständnis der "Wasserphilosophie", die hinter dem nüchternen Erfassen von Daten und Statistiken liegen. ■

Für die Aufgaben der örtlichen Raumplanung ergibt sich damit erstmals die Möglichkeit, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, sowie räumliche Entwicklungskonzepte auf ein und derselben Kartengrundlage zu erstellen und auch zu verwalten. Damit entfällt das mehrfache Übertragen gleicher Daten für verschiedene Planungen und es eröffnet sich die Möglichkeit einzelne Teilbereiche jederzeit dem aktuellen Stand anzupassen, ohne daß immer gleich der Gesamtplan neu erstellt werden muß. Von der Fachabteilung für Örtliche Raumordnung wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen. Bereits in einem sehr frühem Stadium, wurden Versuche unternommen, welche eine einheitliche "digitale Planerstellung" für sämtliche Tiroler Gemeinden zum Ziel hat.

So liegt derzeit eine "Planzeichenverordnung" als Diskussionsbasis vor, welche die Möglichkeiten der computerunterstützten Zeichnungserstellung und andererseits ein weiteres Nebeneinander mit herkömmlichen Planungen sicherstellt. Für einige Gemeinden wurden bereits von den jeweiligen Planverfassern dieses Modell versuchsweise erprobt, sodaß nunmehr entsprechende Testergebnisse vorliegen.

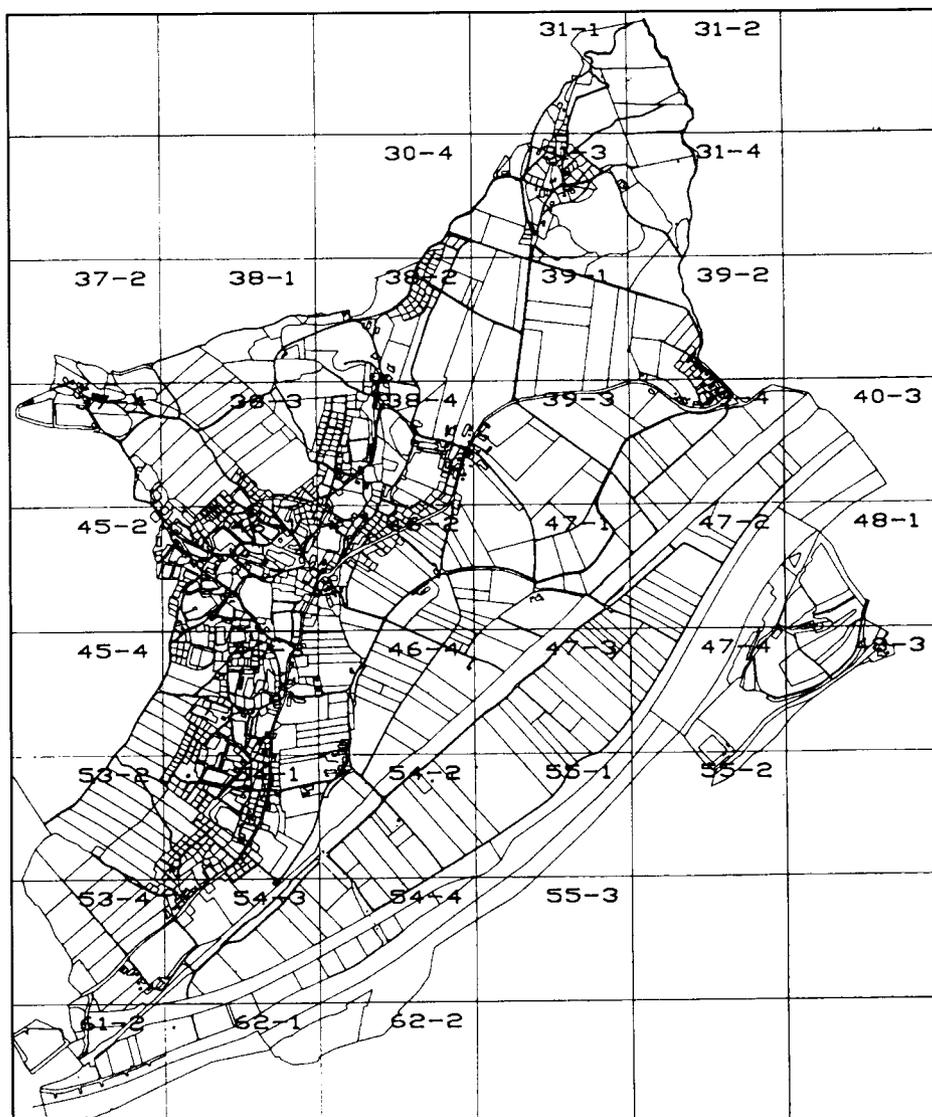
Neben diesem "digitalen Zeichenschlüssel" ist vor allem ein einheitlicher Zeichnungsaufbau erforderlich, welcher die Zeichnungsverwaltung und den Datenaustausch für verschiedenste Nutzer und Anwendungen sicherstellt. Dazu wird unter anderem in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer für Tirol und Vorarlberg an einem Inhaltskatalog gearbeitet, welcher als Modell einer dezentralen Datenhaltung mit gegenseitiger Nutzungsmöglichkeit zum Ziel hat.

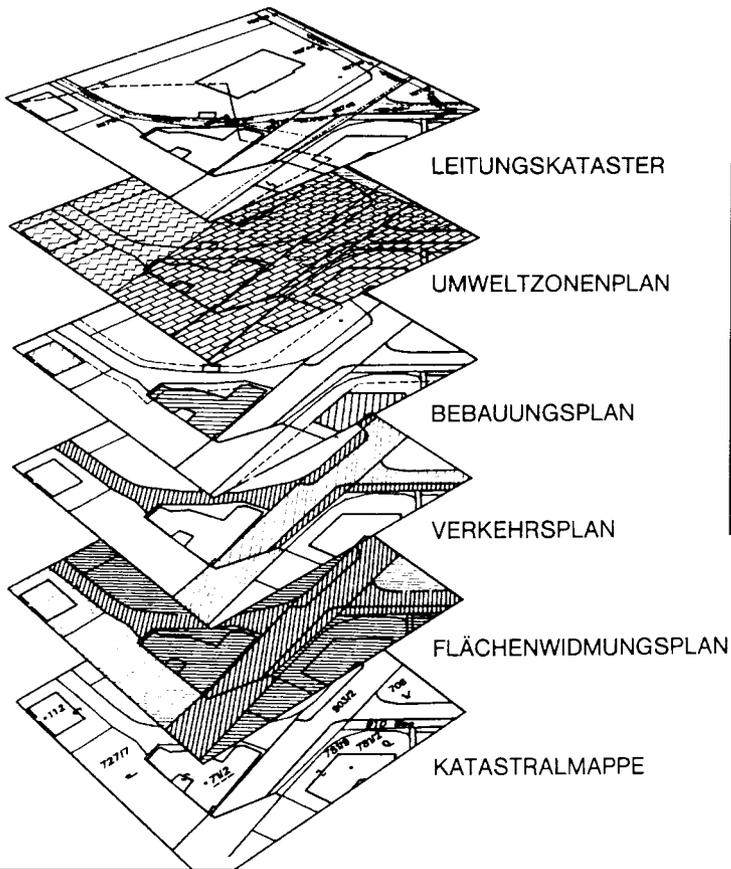
Die Karte zeigt den Katasterblattschnitt für das Gemeindegebiet von Münster. Die weitere Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes erfolgte mit dem abgebildeten Zeichenschlüssel. Die Grafik (S.19) zeigt zukünftige Möglichkeiten eines Datenaustausches auf Grundlage der digitalen Katastermappe.

# Der "digitale Flächenwidmungs- und Bebauungsplan"

Hubert Höpferger, Dipl.-Ing., Abt. Vld 3 - örtliche Raumordnung

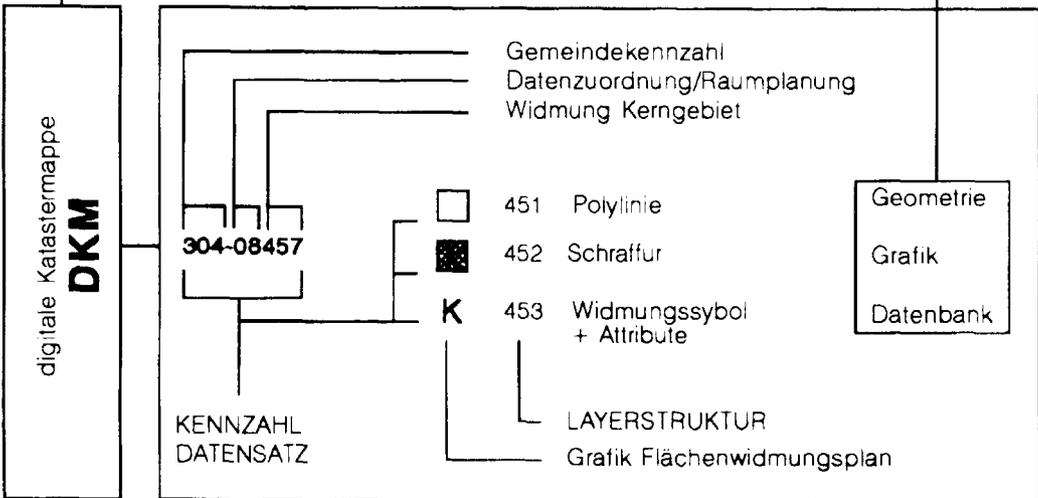
Seit Frühjahr 1992 wird seitens des Bundesvermessungsamtes mit der Auslieferung der "Digitalen Katastermappe" begonnen. In einem mehrjährigen Stufenplan soll ähnlich der Umstellung des Grundbuches auf EDV für das gesamte Landesgebiet ein flächendeckendes Kartenwerk zur Verfügung stehen.

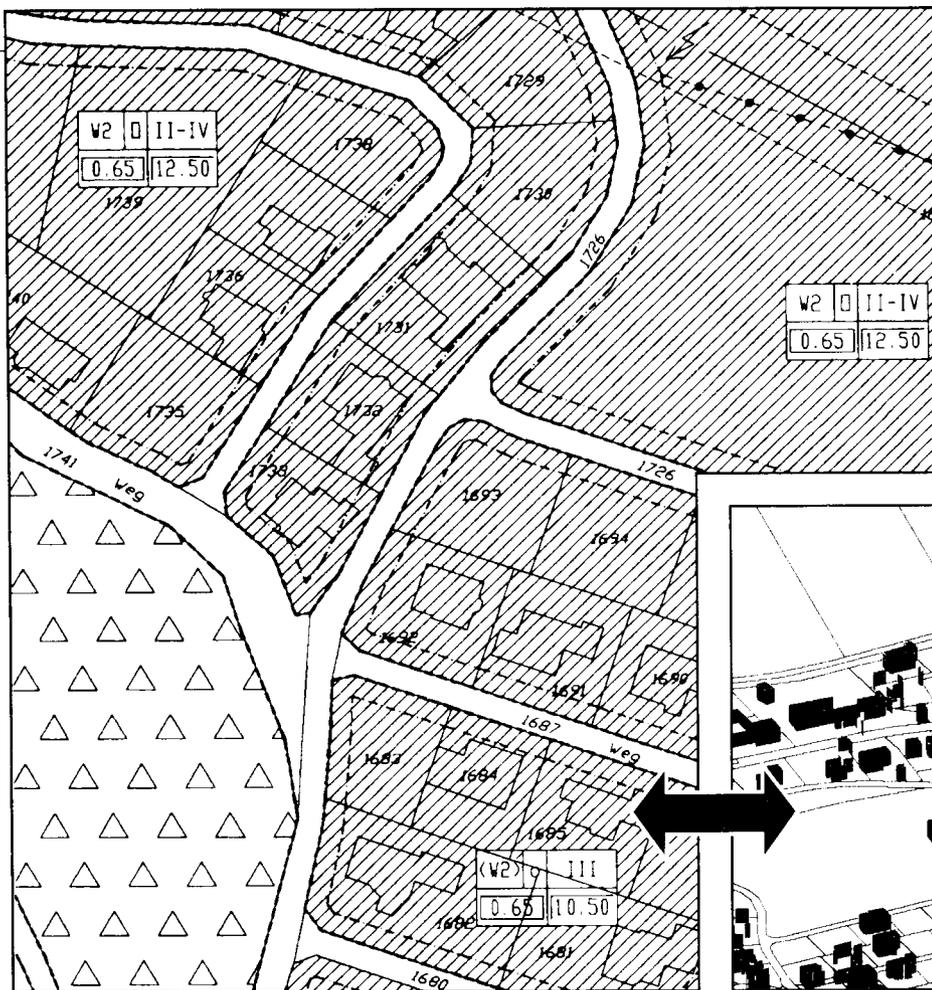




**Einige Informationsebenen in einem KOMMUNALEN INFORMATIONSSYSTEM**

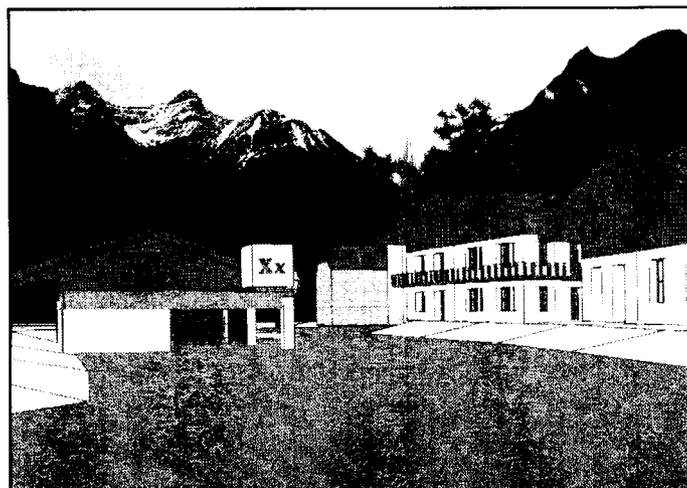
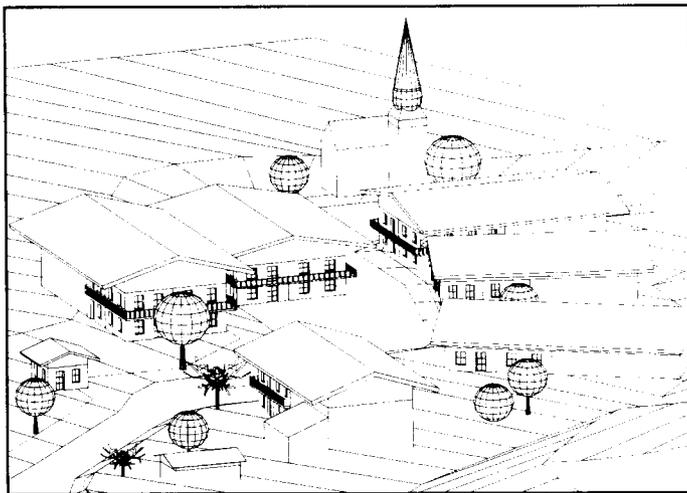
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
KATAST.		GP EING.	GP EING.				FLÄCHENW.		A4 WINDOW	A3 WINDOW	A3 LEGENDE	A0 LEGENDE								BEBPL.		LEG H-1		
GG PLINE	GD PLINE	GN1 EING.	RN1				W	W1	W2	G	G1	M	F		K	L		SB	SF	STFL	BFL	ZBFL	BGZL	STGL
GG LINE	GD LINE	GN2 EING.	RN2	A 12	B 171																			
GG END	GD END	S	Z	L-230			(W)	(W1)	(W2)	(G)	(G1)	(M)	(F)		(K)	(L)		SF	FL					
GG NODE	GD NODE																							
SG	KG	W SYMBOL	AP APPROX. BETTEN	QU	BR		V	HV	WL	EB	GW	GW	LG	LR	WG	WR	TM	AG	SI					
SB		WL	NS	RU	SY																			
SS		LG	WG	AG	GW		ELO	ELU	LT	LT SS		GU	VN	BR	HW			HS		NS	GS	SA		
HG LINE	HG PLINE	LR	WR	D1																				





# Von 2D nach 3D

Hubert Hopperger, Dipl.-Ing.  
Abt. VIa3 - Örtliche Raumordnung



**D**igitale Plangrundlagen - geografische und kommunale Informationssysteme, vernetzte Datenbanken, Schlagworte mit denen der Laie zu meist sehr wenig anzufangen weiß. Diese hochspezialisierte Kommunikationsebene war bislang nur einer kleinen Gruppe von Fachleuten zugänglich und nutzbar. Nunmehr zeichnet sich jedoch eine Entwicklung in zwei Richtungen ab:

Zum einen die rasche und aktuelle Informationsmöglichkeit, wie sie z.B. die Umstellung des Grundbuches auf EDV gebracht hat, und zum anderen die Verknüpfung von geometrischen Informationen mit benachbarten Techniken, wie Video und digitaler Bildbearbeitung. Der Weg in die Zukunft führt vom 2-dimensionalen Plan- und Kartenwerk hin zu 3-dimensionalen Abbildungen unserer Umwelt mit computerunterstützter Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

So wird der 3-dimensionale Bebauungsplan in Zukunft Entscheidungshilfe bei Bürgern und Behörde sein. Bei einem auf dem Bildschirm ablaufenden Rundgang durch das ganze Dorf, können Planungsschritte erläutert und verständlich gemacht werden.

Geplante Bauvorhaben oder Maßnahmen der Dorferneuerung können bereits am Bildschirm so in das Ortsbild eingefügt werden, daß bereits in der Planungsphase das fertige Projekt von allen möglichen Blickwinkeln aus beurteilt werden kann. Baufluchtlinien, Bauweisen, oder Baumassen sind damit keine abstrakten Meßwerte, sondern erlebte Wirklichkeit.

**Anhand der nebenstehenden Abbildungen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie diese Entwicklung von 2-D nach 3-D bis hin zu fotorealistischen Darstellungen mit heute allgemein verfügbaren Techniken bereits Wirklichkeit ist.** ■

Die knapp 250.000 Wohnungen Tirols im Jahr 1991 weisen bei einer Durchschnittsgröße von 88 m<sup>2</sup> eine Gesamtwohnnutzfläche von immerhin 22 Millionen m<sup>2</sup> auf. Damit nahm die Zahl der Wohnungen in den letzten zwanzig Jahren (seit 1971) um knapp 90.000 Einheiten zu, wobei in den achtziger Jahren die Zunahme mit 46.000 Wohnungen noch größer war als im Jahrzehnt davor (43.600). Die Bevölkerung Tirols (hier die Bewohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz zusammengefaßt) stieg seit 1971 um rund 165.000 auf knapp 710.000. In Prozenten ausgedrückt nahm damit die Zahl der Wohnungen um 56 %, jene der Bevölkerung nur um 30 % zu. Noch deutlicher kommt die Diskrepanz der Entwicklung der Bevölkerung im Vergleich zu jener im Wohnungswesen zum Ausdruck, wenn man die Gesamtwohnnutzfläche betrachtet: Die Nutzfläche aller Tiroler Wohnungen stieg nämlich in diesen zwanzig Jahren um nicht weniger als 8,5 Mio m<sup>2</sup> oder um 63,5 %.

## 31 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche für jede(n) Tiroler(in)

Bezogen auf die Einwohner zeigt sich, daß im Jahre 1971 pro Tiroler/in rund 25 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche zur Verfügung standen, 1991 waren es um 6 m<sup>2</sup> mehr, nämlich 31 m<sup>2</sup>. Damit ergibt sich rein rechnerisch eine deutliche Verbesserung der individuellen Versorgung

# Geht uns der Grund fürs Wohnen aus? - Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1991

Josef Hörnler, Dr., Sachgebiet Statistik

Zwei Drittel bis drei Viertel aller Baulandansprüche entstehen durch das Wohnen. Die regional und sachlich umfassendsten statistischen Erhebungen zu diesem Thema sind die Häuser- und Wohnungszählungen, deren jüngste österreichweit am 12. 5. 1991 durchgeführt wurde. Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über den Gebäude- und Wohnungsbestand in Tirol geben und in Ansätzen auch der Frage nachgehen, inwieweit sich die Erreichung von Zielen der Raumordnung wie "verdichtetes Bauen", "Tiroler Grund und Boden der einheimischen Bevölkerung" oder "geordnete Entwicklung im Bereich der Ferienwohnungen und Zweitwohnsitze" statistisch belegen läßt.

mit Wohnraum. Diese steht allerdings in gravierendem Widerspruch zur derzeit häufig konstatierten "neuen Wohnungsnot". Hier ist also eine differenziertere Analyse der regionalen, größen- und preismäßigen Verteilung des

verfügbaren Wohnraumes notwendig, für die das Material der Häuser- und Wohnungszählung durchaus auch eine Informationsbasis sein kann.

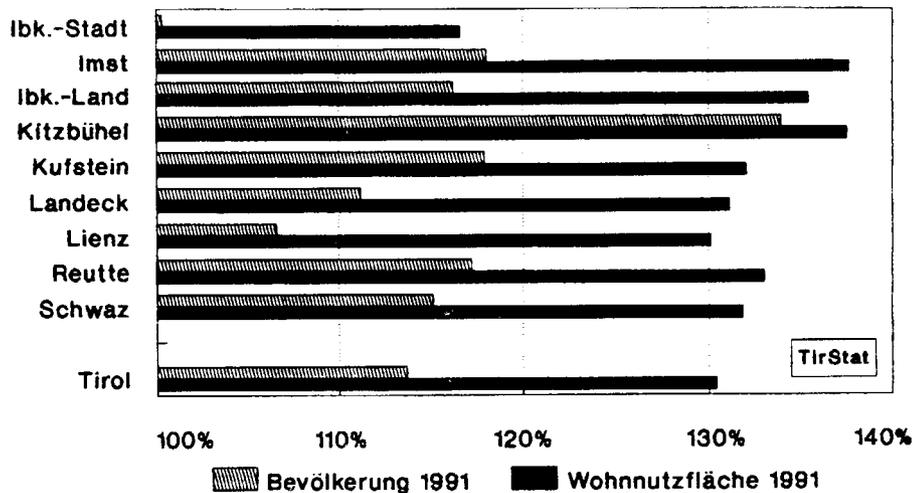
Bedenkt man, daß derzeit schon rein rechnerisch jedem(r)

Jahr	Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitze)	Gebäude	Wohnungen	Durchschnittsgröße in m <sup>2</sup>	Wohnnutzfläche in Mio. m <sup>2</sup>	Wohnnutzfläche pro Einwohner in m <sup>2</sup>
1971	543.760	91.330	160.200	84	13,5	24,7
1981	623.519	116.875	203.762	83	16,9	27,1
1991	709.257	138.537	249.774	88	22,0	31,0
<b>Zunahme 1971 - 1991</b>						
absolut	+ 165.497	+ 47.207	+ 89.574	+ 4	+ 8,5	+ 6,3
in %	+ 30,4	+ 51,7	+ 55,9	+ 4,8	+ 63,5	+ 25,6

*Zahl der Wohnungen steigt fast doppelt so stark wie die Bevölkerung - Wohnungsbedarf nimmt trotzdem zu*

Quelle: ÖSTAT; Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Statistik; Eigenberechnungen

**Bevölkerung und Wohnnutzfläche  
im Vergleich 1981 - 1991  
(1981 = 100 %)**



Quelle: ÖSTAT  
Bearbeitung: AdTLreg, SG Statistik

und Innsbruck-Land (+ 36 % bzw. + 26 %). In den achtziger Jahren weist allerdings der Bezirk Imst die größte Dynamik auf: Der Wohnungsbestand hat sich dort innerhalb eines Jahrzehnts um mehr als ein Drittel erhöht (Landesdurchschnitt 23 %). Entsprechend der geringen Bevölkerungszunahme ergibt sich in der Landeshauptstadt Innsbruck mit einer Zunahme der Wohnungen um 11 % zwischen 1981 und 1991 die relativ geringste aller Bezirke Tirols. Absolut gesehen hat der Wohnungsbestand im Bezirk Innsbruck-Land um rund 11.100 Einheiten, in Kufstein um 6.600, in Kitzbühel um 6.100, in Innsbruck-Stadt um 5.400 und in Schwaz um rund 5.000 Einheiten zugenommen.

Daß trotz dieser enormen Zunahme der Wohnungen im letzten Jahrzehnt der nachfrageseitige Druck am Wohnungsmarkt deutlich gestiegen ist, kann auf eine Reihe von Ursachen zurückgeführt werden. Im einzelnen lassen sich diese Gründe zu drei Hauptgruppen zusammenfassen

• **Haushaltsstruktureffekt:** Wohnungen mit nur einem Bewohner nahmen im Jahrzehnt zwischen 1981 und 1991 um 37 % zu und machen einen Anteil an allen Wohnungen von 24 % aus. Die "Zwei-personenwohnungen" nahmen um 28 % zu und weisen ebenfalls einen Anteil von 24 % auf. Damit sind fast die Hälfte aller Hauptwohnsitzwohnungen mit höch-

Tiroler(in) eine Wohnnutzfläche von 31 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht und diese in zwanzig Jahren um mehr als 6 m<sup>2</sup> zugenommen hat, die Durchschnittsgröße der im letzten Jahrzehnt gebauten Wohnungen mit 100 m<sup>2</sup> deutlich über jener der davorliegenden Jahrzehnte liegt und niemals zuvor in Tirol so viele Wohnungen gebaut wurden, so erscheinen Überlegungen angebracht, ob wir uns in Tirol eine weiterhin so starke Zunahme von Wohnraum pro Einwohner in der bisherigen Form leisten können. Dies nicht zuletzt auch wegen der mit der Zunahme der Wohnnutzfläche i.a. einhergehenden zusätzlichen Beanspruchung von Grund und Boden.

## Bezirke Imst und Kitzbühel mit landesweit größter relativer Zunahme des Wohnungsbestandes

Der tirolweite Anstieg der Gebäude und Wohnungen ist regional gesehen deutlich unterschiedlich. Schwerpunkte der Entwicklung waren dabei sowohl in den siebziger als auch in den achtziger Jahren die Bezirke Kitzbühel (+ 42 % zwischen 1971 und 1981 und + 30 % zwischen 1981 und 1991)

Bezirk	Wohnungen insgesamt			Wohnungen 1991 mit			Ferienwohnungen
	1991	Veränderung zu 1981 absolut	in %	Hauptwohnsitz	Neben- oder ohne Wohnsitz absolut	in %	
Innsbruck-Stadt	54.333	5.369	11,0	48.932	5.401	9,9	740
Imst	16.287	4.148	34,2	14.108	2.179	13,4	1.516
Innsbruck-Land	53.155	11.095	26,4	47.005	6.150	11,6	3.873
Kitzbühel	26.346	6.118	30,2	18.820	7.526	28,6	6.273
Kufstein	33.163	6.598	24,8	28.814	4.349	13,1	2.990
Landeck	13.689	2.327	20,5	12.031	1.658	12,1	1.079
Lienz	15.679	3.004	23,7	13.900	1.779	11,3	1.181
Reutte	11.907	2.336	24,4	9.936	1.971	16,6	1.469
Schwaz	25.215	5.017	24,8	22.057	3.158	12,5	2.208
Tirol	249.774	46.012	22,6	215.603	34.171	13,7	21.329

Quelle: ÖSTAT, Eigenberechnungen

stens zwei Personen belegt. Zum anderen haben im letzten Jahrzehnt Wohnungen mit fünf Personen um 3,2 % und jene mit sechs und mehr Bewohnern um 30 % abgenommen. Erwiesenermaßen ist die Wohnnutzfläche pro Person in Ein- und Zweipersonenhaushalten deutlich am größten (in Einpersonenhaushalten 66 m<sup>2</sup>, in Zweipersonenhaushalten immerhin noch 41 m<sup>2</sup> pro Person), sodaß durch diese strukturellen Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung ein enormer Wohnungs- und Wohnnutzflächenbedarf entsteht.

• **Quantitativer Effekt:** Ein quantitativer Effekt tritt vorerst einmal durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ein. Tirols Wohnbevölkerung ist seit 1981 um rund 44.000 Personen auf ca. 630.000 Ende 1991 gestiegen. Für diesen jährlichen Bevölkerungszuwachs von rund 4.500 Personen (mit in den letzten Jahren steigender Tendenz) ist entsprechender Wohnraum zu schaffen. Durch die steigenden Ansprüche nimmt der Wohnraumbedarf aber auch bei theoretisch konstanter Bevölkerung zu: Die Wohnnutzfläche pro Person ist z.B. auch innerhalb der Einpersonenhaushalte von 58 m<sup>2</sup> 1981 auf 66 m<sup>2</sup> 1991 gestiegen.

• Daneben gibt es eine Reihe von sonstigen Gründen, die zu einem erhöhten Wohnungsbedarf führen und mit dem Begriff sozio-ökono-

mischer Effekt umschrieben werden können: Durch zunehmende berufliche Mobilität, Vergrößerung der Freizeit und allgemeine Erhöhung der Einkommen ist die Nachfrage nach Zweit- und Ferienwohnsitzen sowohl seitens der einheimischen Bevölkerung als auch von außerhalb Tirols deutlich gestiegen. Tirolweit machten 1991 die rund 34.000 Nebenwohnsitze einen Anteil von 14 % am Wohnungsbestand aus, wobei eine besonders starke Konzentration im Bezirk Kitzbühel (Anteil 29 %) festzustellen ist. Im Außerfern ist rund jede 6. Wohnung nicht als Hauptwohnsitz in Verwendung. Den vergleichsweise geringsten Wert weist dabei Innsbruck mit 10 % auf. Die besondere Dynamik auf diesem Wohnungsmarktsegment wird durch die Veränderungen zwischen 1981 und 1991 deutlich: Nahm der Wohnungsbestand tirolweit insgesamt um 23 % zu, so macht dieser Prozentsatz für die Nebenwohnsitzwohnungen 54 % aus (Hauptwohnsitzwohnungen "nur" + 19 %). Mag auch diese prozentuelle Zunahme bei den Nebenwohnsitzen durch eine gegenüber 1981 bessere Erfassung gerade dieser Wohnungskategorie mitverursacht sein, so ist doch davon auszugehen, daß rund ein Viertel des gestiegenen Wohnungsbestandes nicht für Hauptwohnsitzzwecke zur Verfügung steht.

(Siehe Grafik Seite 25: Ferienwohnungen)

## Mehr als 21.000 Ferienwohnungen, 49 % davon in Eigennutzung

Bei der Häuser- und Wohnungszählung 1991 wurde erstmalig eine eigene Frage nach der Nutzung von Zweitwohnungen als Ferien- bzw. Wochenendwohnung gestellt. Dadurch und durch besondere Hinweise bei der Erhebung dürfte eine deutliche Verbesserung im Erhebungsumfang der Ferien- und Wochenendwohnungen gegenüber der Häuser- und Wohnungszählung 1981 erreicht worden sein. In Summe ergeben sich für Tirol knapp 15.000 Gebäude mit insgesamt 21.300 Ferien- und Wochenendwohnungen. Knapp die Hälfte davon werden durch den Eigentümer selber benutzt, der knapp größere Teil dient der Vermietung.

## Die Hälfte der Tiroler(innen) wohnt in Ein- oder Zweifamilienhäusern

Von der Hauptwohnsitzbevölkerung Tirols leben 39 % in Wohnge-

	Wohnungen		Anteile am Wohnungsbestand	
	1981	1991	1981	1991
<b>Wohngebäude mit</b>				
ein oder zwei Wohnungen	73.201	93.466	35,9	37,4
drei oder mehr Wohnungen	72.291	80.287	35,5	32,1
Bauernhof	16.227	16.704	8,0	6,7
sonstiges Gebäude	42.043	59.317	20,6	23,7
<b>Tirol</b>	<b>203.762</b>	<b>249.774</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: ÖSTAT; Eigenberechnungen

Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern nicht gesunken

bäuden mit ein oder zwei Wohnungen und weitere 11 % in Wohngebäuden mit Sitz eines landwirtschaftlichen Betriebes (Bauernhaus). In Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen sind rund 27 % der Wohnbevölkerung Tirols gemeldet. Immerhin jede(r) fünfte Tiroler(in) hat sein (ihr) Zuhause in Gebäuden, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sondern vor allem als Geschäfts- oder Bürogebäude, Werkstattegebäude, Hotel, Gasthof, Pension oder öffentliches Gebäude genutzt werden. Die Frage, ob in den letzten Jahren der Weg zu verdichtetem Bauen und damit zu einem sparsameren Umgang mit Grund und Boden in Agriff genommen wurde, kann über die Entwicklung der Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamiliengebäuden bzw. in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen beantwortet wer-

Betriebe entfallen knapp 7 % der Wohnungen, die restlichen 24 % verteilen sich auf die sonstigen Gebäude. Im Vergleich der letzten Jahrzehnte läßt sich keine eindeutige Entwicklungsrichtung zu Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ablesen. Am deutlichsten an Gewicht gewonnen haben nämlich die Wohnungen in Gebäuden mit sonstiger Nutzung (das heißt mit Mischnutzung). Auch Gebäude mit ein oder zwei Wohnungen haben überproportional zugenommen, sodaß deren Anteil von 36 % auf 37 % gestiegen, während jener der Drei- oder Mehrfamiliengebäude von 35 % auf 32 % gesunken ist. Ein Trend zum verdichteten Bauen kann demnach in Bezug auf den Gesamtwohnungsbestand statistisch (noch) nicht nachgewiesen werden. (Siehe Grafik Seite 25: Ausländischer Wohnungsbestand)

Beim Wohnungsbestand von 249.800 macht der ausländische (Mit-)Besitz 12.500 oder 5,0 % aus. Von den Ferienwohnungen sind allerdings knapp ein Viertel (23 %) in zumindest teilweise ausländischem Besitz. Die höchsten Anteile an Wohnungen in ausländischem Eigentum ergeben sich im Bezirk Kitzbühel mit 11,5 % (1981 12,1 %), gefolgt von der Landeshauptstadt mit rund 7 % und dem Außerfern mit 6 %. Wenn auch die Gesamtzahl der ausländischen Eigentümer gegenüber 1981 bei den Gebäuden um knapp über 500 und bei den Wohnungen um 1.860 gestiegen ist, so ist doch der Anteil am Gesamtgebäude- bzw. Wohnungsbestand, der sich im ausländischen Besitz befindet, im letzten Jahrzehnt gesunken. ■

	G e b ä u d e			W o h n u n g e n		
	in ausländischem (Mit-)Eigentum					
	absolut	in %	Anteil 1981	absolut	in %	Anteil 1981
Innsbruck-Stadt	483	4,2	3,5	3.929	7,2	6,7
Imst	224	1,8	2,1	296	1,8	2,2
Innsbruck-Land	830	2,6	2,6	1.959	3,7	4,3
Kitzbühel	1.334	7,9	8,8	3.020	11,5	12,1
Kufstein	809	3,9	4,3	1.368	4,1	4,9
Landeck	207	2,1	2,3	253	1,8	1,7
Lienz	203	1,9	2,0	264	1,7	1,6
Reutte	556	6,4	6,6	738	6,2	5,9
Schwaz	435	2,6	3,1	646	2,6	2,6
<b>Tirol</b>	<b>5.081</b>	<b>3,7</b>	<b>3,9</b>	<b>12.473</b>	<b>5,0</b>	<b>5,2</b>

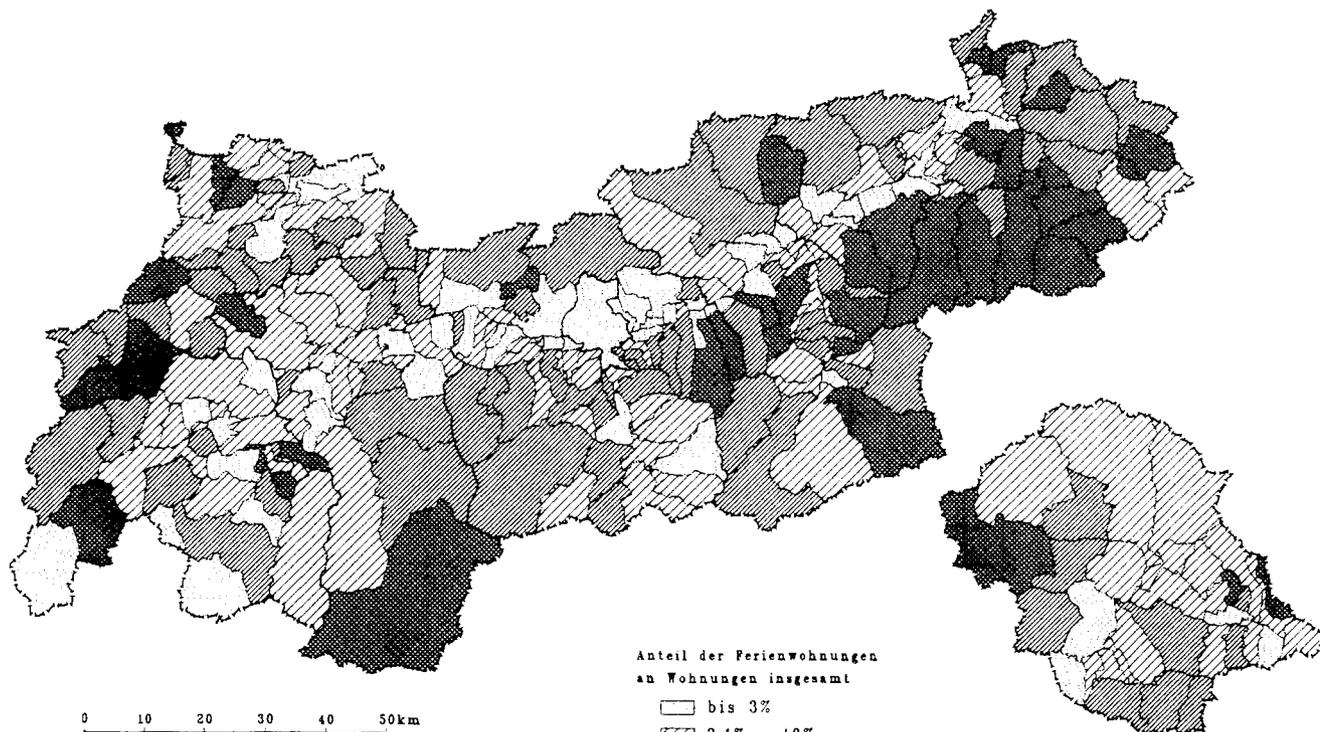
Quelle: ÖSTAT; Eigenberechnungen

**Gebäude- und Wohnungsbestand in ausländischem (Mit-)Eigentum relativ zurückgegangen**

den. Vom Gesamtwohnungsbestand des Jahres 1991 entfallen 37,4 % auf Ein- und Zweifamilienhäuser (Gebäude mit ein oder zwei Wohnungen), in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen sind 32 % aller Wohnungen untergebracht. Auf landwirtschaftliche

Eine weitere aktuelle Diskussion betrifft das Eigentum an Grund und Boden seitens ausländischer Staatsangehöriger. Von der Gesamtzahl der Gebäude in Tirol in der Größenordnung von rund 138.500 stehen 5.100 oder 3,7 % in ausländischem (Mit-)Eigentum.

# FERIENWOHNUNGEN



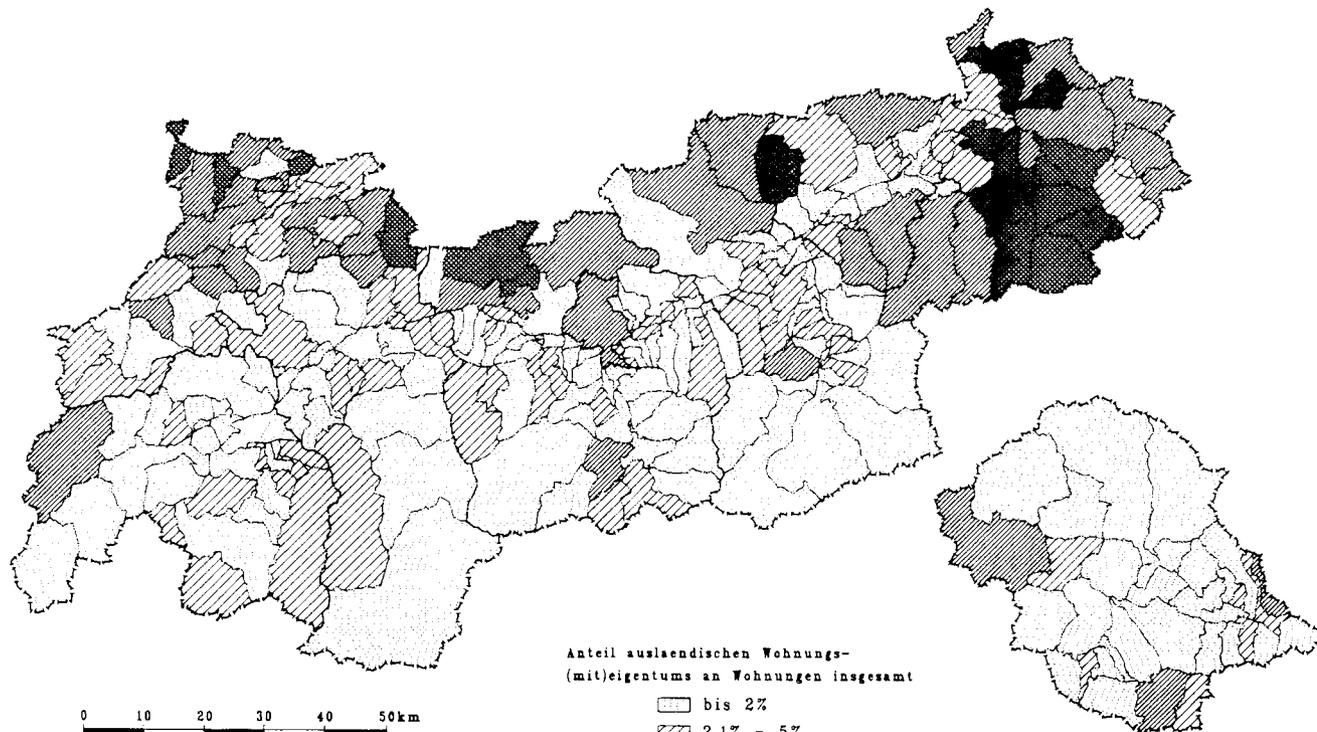
Anteil der Ferienwohnungen  
an Wohnungen insgesamt

- bis 3%
- ▨ 3,1% - 10%
- ▩ 10,1% - 25%
- mehr als 25%

Quelle: Oesterr. Statistisches Zentralamt  
Bearbeitung: AdTLReg./Sachgebiet Statistik  
und Abt.Ic-Lpl.(TIRIS)



# AUSLAENDISCHER WOHNUNGSBESTAND



Anteil auslaendischen Wohnungs-  
(mit)eigentums an Wohnungen insgesamt

- bis 2%
- ▨ 2,1% - 5%
- ▩ 5,1% - 10%
- mehr als 10%

Quelle: Oesterr. Statistisches Zentralamt  
Bearbeitung: AdTLReg./Sachgebiet Statistik  
und Abt.Ic-Lpl.(TIRIS)



# Kurz- meldungen

## Umfangreiches Arbeitsprogramm der ÖROK

Das von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) am 6.7.1992 beschlossene Arbeitsprogramm beinhaltet eine Reihe von Projekten, die auch für die Tiroler Raumordnung und Regionalpolitik von großer Bedeutung sind.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt das Forschungsprogramm "Siedlungswesen" dar, mit dem die fachlichen Grundlagen für eine griffige Siedlungspolitik entscheidend verbessert werden sollen. Im Rahmen dieses mehrjährigen Vorhabens werden 1992/93 folgende Teilbereiche behandelt:

- Eine Analyse der Trends der Siedlungsentwicklung wird näheren Aufschluß über die bisherige Bodeninanspruchnahme für Siedlungszwecke geben und wird die Grundlage für die Abschätzung des künftigen Baulandbedarfes sein.

- Die Auswirkungen der internationalen Wanderungen auf die Entwicklung der Haushalte und die Nachfrage nach Wohnungen wird aufgezeigt.

- Eine Befragung von Gemeinden und Experten wird Aufschluß über die Wirksamkeit von Instrumenten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung geben.

- Die Faktoren der Bodenpreisentwicklung werden dargestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Umsetzung raumplanerischer Ziele und für die Verfügbarkeit und Mobilisierung von Baugrundstücken untersucht.

Zusammen mit anderen Detailstudien werden diese Arbeiten letztlich in eine Empfehlung der ÖROK zum Thema "Siedlungswesen" münden.

Spätestens bis zu einem EG-Beitritt Österreichs werden als Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen aus den EG-Strukturfonds für die in Frage kommenden Gebiete regionalwirtschaftliche Konzepte vorzulegen sein, in denen regionspezifische Entwicklungsvorstellungen und die zu deren Durchsetzung geeigneten Maßnahmen festgelegt sind. Ein eigener Unterausschuß der ÖROK befaßt sich mit der beispielhaften Ausarbeitung derartiger regionalwirtschaftlicher Konzepte für verschiedene Typen von Modellregionen, um solide Grundlagen für die weitere Bearbeitung auf breiterer Basis zu schaffen. Als Modellregion für ein "Ziel 5b-Gebiet (ländliches Gebiet)" im Sinne der EG-Strukturfonds wurde Osttirol ausgewählt. Derselbe Unterausschuß befaßt sich darüber hinaus auch mit der Überarbeitung der Abgrenzung der wirtschaftlichen Problem- und Regionalförderungsgebiete. Da die Regionalförderung des Bundes an diese Abgrenzungen anknüpft, sind damit auch für Tirol direkte Auswirkungen verbunden. Durch eine Aktualisierung der Bevölkerungs-, Haushalts- und Arbeitsmarktprognosen für die Bezirke Österreichs auf Grundlage der Ergebnisse der Großzählungen 1991 werden für zahlreiche zukunftsorientierte Planungsvorhaben verbesserte Beurteilungsgrundlagen geschaffen. Zum Thema Verkehr wird sich die ÖROK demnächst mit der Bewer-

tung des Österreichischen Eisenbahnnetzes im Hinblick auf die künftigen Aufgaben im Güterverkehr und mit einer Analyse über die Möglichkeiten der Einbeziehung des Busliniennetzes in den Taktverkehr befassen.

Bereits weit gediehen sind die Arbeiten zum Thema Raumverträglichkeitsprüfung. Darunter ist ein besonderes Verfahren zur Prüfung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unter raumordnungs- und zugleich umweltpolitisch relevanten Gesichtspunkten zu verstehen. Ein Gutachten über die Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung einer derartigen Raumverträglichkeitsprüfung liegt bereits vor und soll in weiterer Folge in eine entsprechende ÖROK-Empfehlung münden.

## Überarbeitung des Tiroler Golf- platzkonzeptes

In den letzten zwei Jahren standen und stehen in Tirol gut zwei Dutzend Golfplatzprojekte zur Diskussion. Während einige davon wieder "eingeschlafen" sind, haben andere hohe emotionale Wogen bei Befürwortern und Gegnern ausgelöst.

Um für deren Beurteilung klare Grundlagen zu schaffen, wird das 1988 von der Tiroler Landesregierung beschlossene Tiroler Golfplatzkonzept von Grund auf überarbeitet.

Dabei sollen zunächst alle Argumente, die zum Thema Golf von den verschiedensten Seiten vorgebracht werden, objektiv auf ihren Wahrheitsgehalt und ihr Gewicht hin überprüft werden. Davon ausgehend soll die zukünftige Vorgangsweise der Landesregierung festgelegt werden. Die Vor- und Nachteile von Golfplätzen müssen möglichst sachlich gegenseitig abgewogen werden. Diese Abwägung wird zwar niemals wertfrei sein können, sie darf aber nicht auf sachlich unrichti-

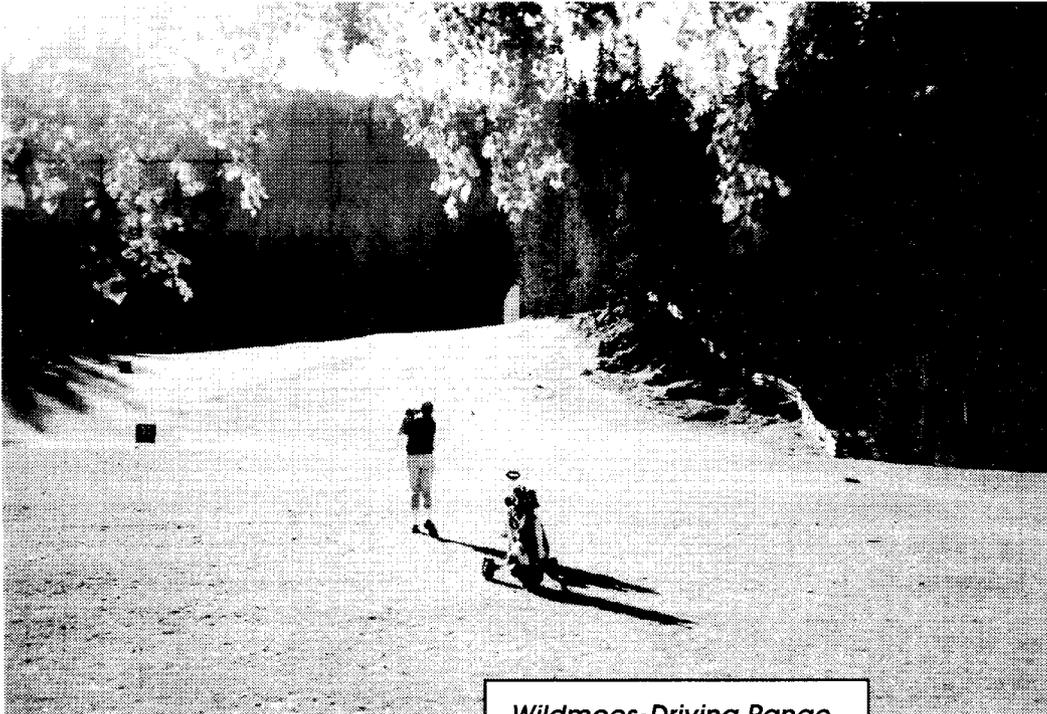


Foto: Sint

Wildmoos-Driving Range

gen Argumenten aufbauen. Bis zum Vorliegen des neuen Konzeptes, das nach der Behandlung in den Raumordnungsgremien wiederum von der Landesregierung beschlossen werden soll, werden keine naturschutzrechtlichen Bewilligungen für Golfplätze erteilt. Mit der Fertigstellung des Entwurfes ist noch in diesem Jahr zu rechnen, die Behandlung in den Raumordnungsorganen wird jedoch auch noch einige Zeit dauern. ■

## Mühsame Arbeit an den Protokollen der Alpenkonvention

Die im November vorigen Jahres in Salzburg unterzeichnete Alpenkonvention enthält nur allgemeine Grundsätze über den Schutz des Alpenraumes. Die Festlegung konkreter Maßnahmen ist den sogenannten Protokollen zu verschiedenen Fachbereichen vorbehalten, die sich derzeit in verschiedenen Stadien der Ausarbeitung befinden

und die von der im Herbst kommenden Jahres stattfindenden nächsten internationalen Alpenkonferenz beschlossen werden sollen.

Die Ausarbeitung dieser Protokolle stellt sich als überaus mühsames Unterfangen heraus. Angesichts der Vielzahl der Beteiligten ist es bereits auf innerstaatlicher Ebene nicht gerade leicht, allgemein akzeptierte Standpunkte zu finden. Umso schwieriger ist es, diesen Konsens in den internationalen Arbeitsgruppen herbeizuführen, denen die Ausarbeitung der Protokollentwürfe obliegt. Allein schon der unterschiedliche Anteil, den die verschiedenen Teilnehmerstaaten an den Alpen haben, schafft teilweise sehr gegensätzliche Positionen: Das Anliegen des Alpenschutzes sieht nun einmal für ein inneralpines Land, für das die Alpen alleiniger Lebensraum sind, anders aus, als für Länder, die nur randlichen Anteil an den Alpen haben. Es ist daher überaus schwierig, Formulierungen zu finden, die einerseits nicht nur Leerformeln darstellen, die andererseits aber auch nicht unververtretbare Eingriffe in die eigenständige Entwicklung der alpinen Regionen beinhalten.

In der letzten Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe Hoher Beamter am 5. und 6. November

1992 wurden die Protokolle "Berglandwirtschaft und Kulturlandschaft", "Raumplanung" und "Natur- und Landschaftsschutz" angenommen. Diese werden nun den einzelnen Unterzeichnerstaaten zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Protokolle "Verkehr" und "Tourismus" wurden hingegen mit Verbesserungsaufträgen an die jeweils zuständigen internationalen Subarbeitsgruppen zurückverwiesen. Am Protokoll "Bergwald" wird von der entsprechenden Arbeitsgruppe zügig gearbeitet. Die Protokolle

"Bodenschutz" und "Energie" stehen erst am Beginn der Ausarbeitung.

Schwierig wird in weiterer Folge vor allem auch die gegenseitige Harmonisierung der verschiedenen Protokolle sein. Diese Aufgabe wird jedoch erst in Angriff genommen werden können, wenn von allen Protokollen ausgereifte Entwürfe vorliegen. ■

## Wegweisende Initiative zur eigenständigen Regionalentwicklung

In Zusammenarbeit zwischen der Raumordnungsbezirkskommission Landeck, engagierten und in Raumordnungsfragen sachkundigen Bürgern des Bezirkes und der Abt. Ic des Amtes der Landesregierung wurde im Bezirk Landeck in den beiden letzten Jahren ein bemerkenswertes Projekt entwickelt, das nun in die konkrete Umsetzungsphase getreten ist.

Um den im Entwicklungsprogramm für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete Tirols (1990)

verankerten Gedanken der eigenständigen Regionalentwicklung in die Praxis umzusetzen und um der Raumordnungs-Bezirkskommission eine ernsthafte Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zur Vorberatung von Raumordnungsangelegenheiten im Bezirk zu ermöglichen, wurde nun ein Verein gegründet, dessen Ziel es ist, eine integrierte Regionalentwicklung im Bezirk Landeck zu initiieren und umzusetzen. Vor allem will dieser Verein:

- **Rahmenbedingungen für die Bezirksentwicklung bewußt machen;**
- **zu wesentlichen regionalpolitischen Fragestellungen eine grundsätzliche Übereinstimmung im Bezirk herbeiführen;**
- **die Vernetzung bzw. die Harmonisierung der verschiedensten regionalpolitischen Meinungs- und Entscheidungsträger herbeiführen;**
- **eine ausgewogene und fundierte Mitwirkung des Bezirkes bei regionalpolitischen Maßnahmen des Landes und des Bundes sicherstellen;**
- **eigenständige Projekte und Aktivitäten anregen und die erforderliche Unterstützung und Begleitung der Projekte sicherstellen und**
- **die Sachkompetenz der Bezirksraumordnungskonferenz unterstützen und aufwerfen.**

Wesentlich ist, daß sich dieser Verein als unterstützende Einrichtung der Bezirksraumordnungskommission versteht und ihr direkt zugeordnet ist. Alle Aktivitäten, Projekte und Initiativen müssen mit der Bezirks-Raumordnungskommission abgestimmt werden; in der Projektinitiative ist der Verein autonom. "Herz" des Vereines ist der Fachbeirat, dem bis zu zwanzig engagierte, in Raumordnungsfragen sachkundige Persönlichkeiten des Bezirkes angehören und dem die eigentliche fachliche Arbeit obliegt. Die Mitglieder dieses Fachbeirates - die im übrigen auch

den Großteil der vorbereitenden Initiative getragen haben - stellen sich freiwillig und unentgeltlich in den Dienst dieser Sache. Stünden diese "Vordenker" nicht zur Verfügung, wäre das ganze Projekt zum Scheitern verurteilt.

Es entspricht im übrigen der Zielstrebigkeit dieser Gruppe, daß bereits parallel zur Vereinsgründung das erste konkrete Projekt, nämlich die Ausarbeitung eines Altenhilfekonzeptes für den Bezirk Landeck, in Angriff genommen wurde.

Das Land Tirol unterstützt dieses Modell finanziell und durch entsprechende Kooperation. Ähnliche Bestrebungen sind auch im Bezirk Imst im Gange, haben allerdings noch nicht ein derart konkretes Stadium erreicht. Wir werden uns in einem der nächsten Hefte mit diesen Bezirks-Raumordnungsinitiativen noch näher befassen. ■

## **Fremdenverkehrskonzept Südöstliches Mittelgebirge - Neuer Anlauf zur Realisierung**

Am 1989 fertiggestellten Fremdenverkehrskonzept wurde zwar auf breiter Basis von betroffenen Unternehmern, Meinungsbildnern, Tourismusverbands-Obleuten, Gemeindevertretern, Dienststellen des Landes und den Kammern mitgearbeitet, dennoch erfolgte die Realisierung der Maßnahmen nur sehr zögernd. Nunmehr wurde von der Stadt Innsbruck (der Ortsteil Igls gehört ja naturräumlich ebenfalls zum südöstlichen Mittelgebirge) ein Antrag auf Förderung von Betreuungsleistungen zur Umsetzung des Fremdenverkehrskonzeptes über Raumordnungsmittel eingebracht, der auch vom Regions-

beirat der Kleinregion 17 unterstützt wird. ■

## **Regionalbetreuung für die Osttiroler Nationalparkregion**

Ende 1991 wurde von der Landesregierung das Entwicklungsprogramm für die Nationalparkregion beschlossen und auch mit 250 Mio.S. Förderungsmitteln - verteilt auf 10 Jahre - dotiert.

In diesem Entwicklungsprogramm ist erstmalig von vorneherein eine ständige Regionalbetreuung - vorläufig begrenzt auf 5 Jahre - vorgesehen. Damit soll die Verwirklichung der im Entwicklungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt werden.

Die Regionalbetreuung hat also vor allem die Aufgabe, zu beraten, die notwendige Koordinierung zu übernehmen, beim Umgang mit Behörden und Firmen zu helfen und allenfalls die Realisierung selber voranzutreiben. Daneben wäre auch das Sammeln, Werten und Umsetzen neuer Ideen zu entsprechenden Maßnahmen wünschenswert.

Spezielle Aufgabenstellungen, die über die Kapazität und das Fachwissen des Regionalbetreuers hinausgehen, können auch an entsprechende Fachleute vergeben werden.

Nach der Installierung eines Beratungsgremiums für die Verwendung der genannten Förderungsmittel wurde im Laufe des Sommers der Posten eines Regionalbetreuers ausgeschrieben.

Ca. 12 - 14 Interessenten ließen sich die Unterlagen übermitteln, doch nur wenige stellten auch ein Angebot.

Die ersten Diskussionen mit den Anbietern zeigten, daß sowohl die Auswahl des richtigen Betreuers als auch die Bewältigung der gestellten Aufgaben sehr hohe Anforderungen stellt, zumal beide

Partner damit im wesentlichen raumplanerisches Neuland betreten.

Das Beratungsgremium für die Sonderförderung in der Nationalparkregion hat am 10. November 1992 eine Anhörung der Bewerber durchgeführt und sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, den Osttiroler Mag. Leo Gander vorerst für ein Jahr mit der Regionalbetreuung zu beauftragen.

Vor einer endgültigen Vergabe durch die Landesregierung sind allerdings noch wesentliche Detailfragen für die Art der Durchführung der Regionalbetreuung, insbesondere über das konkrete Arbeitsprogramm, zu klären. Wir werden darüber noch Näheres berichten. ■

## Detailstudien zum Schienenverkehrskonzept für den Tiroler Regionalverkehr

Von der Abt. Vlb4 / Gesamtverkehrsplanung des Amtes der Landesregierung und der Stubaitalbahnen AG wurden vor einigen Monaten mehrere Studien in Auftrag gegeben, die die konkreten Möglichkeiten einer Verbesserung des schieneengebundenen öffentlichen Verkehrs im Großraum Innsbruck durchleuchten sollen.

Dabei werden die Bereiche Stubaital und westliches Mittelgebirge sowie die Einbindung der Stubaitalbahnen in das Innsbrucker Straßenbahnnetz und die weitere Verteilung der Fahrgäste untersucht. Neben dem werktägigen Pendlerverkehr sollen auch die touristischen Aspekte der Bahnlinie berücksichtigt werden.

Die Arbeiten gliedern sich in drei Teile:

Am Beginn steht eine allgemeine Verkehrsstudie, die die Bedürfnisse der Bevölkerung und die strukturellen Voraussetzungen des beste-

henden öffentlichen Verkehrsnetzes analysiert. Hier wird der öffentliche Verkehr als integratives Gesamtsystem von Bahn und Bus betrachtet.

Darauf aufbauend erfolgen konkrete Trassenstudien für eine Verlängerung der Stubaitalbahnen von Fulpmes nach Neustift / Milders sowie für eine Strecke über das westliche Mittelgebirge bis nach Grinzens. Hier wird auch die Grundsatzfrage einer direkten Linieneinführung von Innsbruck nach Götzens oder einer Zweigstrecke der bestehenden Stubaitalbahnen geprüft. Zusätzlich wird in diesem Arbeitsschritt untersucht, wie weit die bestehenden Gleisanlagen ausgebaut werden müssen, um die Stubaitalbahnen ausreichend zu beschleunigen.

Abschließend wird in Zusammenarbeit mit der Stubaitalbahnen AG ein Betriebskonzept erarbeitet, um das zukünftige Verkehrsangebot von Bus und Bahn bestimmen zu können.

Die allgemeine Verkehrsstudie ist bereits abgeschlossen, derzeit werden die Ergebnisse in den betroffenen Gemeinden diskutiert. Die Trassenstudien werden am Beginn des kommenden Jahres vorgelegt.

Allfällige Realisierungsschritte werden für ein 4. Privatbahninvestitionsprogramm 1995 - 2000 in Aussicht gestellt, wobei erste Schritte bereits im laufenden 3. Fünfjahresprogramm gesetzt werden könnten. ■

## Großzählungsrunde 1990/91 - Ergebnisse für Tirol

Die Auswertung der Vollerhebungen, die in den beiden vergangenen Jahren durchgeführt wurden, läuft im Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) in Wien auf Hochtouren. Wegen der großen Menge an Material, das dabei bearbeitet werden muß, braucht es aber leider einige Zeit, bis die endgültigen Ergebnisse vorliegen. Hier soll deshalb ein kurzer Überblick gegeben werden, wann mit den einzelnen Veröffentlichungen zu rechnen sein soll:

Die Tiroler Länderhefte der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-

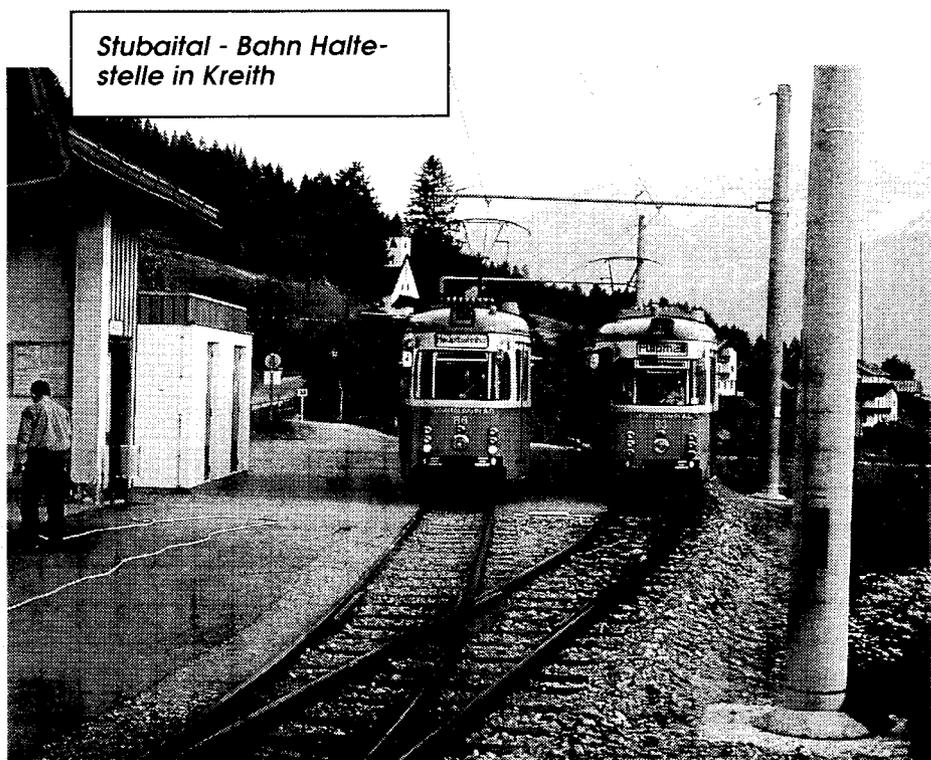


Foto: Kreuz

zählung 1990 sowie der Häuser- und Wohnungszählung 1991 sind bereits erschienen, zur zweiten Erhebung gibt es zudem eine Veröffentlichung des Sachgebietes Statistik.

Als nächstes soll noch heuer das Länderheft I der Volkszählung 1991 mit der Bevölkerung und deren Struktur sowie den Hauptergebnissen für Berufstätige, Haushalte und Familien erscheinen. Für Mitte kommenden Jahres ist das Ortsverzeichnis für Tirol mit einer tieferen regionalen Gliederung der Einwohnerzahlen angekündigt, für den Herbst ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1991 geplant. Ende 1993 sollte das Länderheft II der Volkszählung mit den Beschäftigtenzahlen und den Pendlerströmen erscheinen.

In den darauffolgenden zwei Jahren werden vom ÖSTAT als Ergänzung noch Themenhefte publiziert, die zu Spezialthemen wie Schüler und Studenten oder Familien vertiefendes Zahlenmaterial anbieten.

Mit der Veröffentlichung der Hauptergebnisse einer Zählung werden gleichzeitig die entsprechenden Zahlen in die Datenbank ISIS des Statistischen Zentralamtes eingelagert, wo viel umfangreicheres Material als in den Publikationen zu finden ist. Ein Teil davon wird auch in die Tiroler Regionaldatenbank SITRO übernommen. Zugriff zu diesen interessanten Quellen besteht im Sachgebiet Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, wo auch Fragen zu den Großzählungen gerne beantwortet werden. ■

## Land Tirol fördert die Erhaltung und Pflege von Feuchtgebieten

**F**euchtgebiete sind vom Wasser geprägte, in sich geschlossene Lebensräume mit charakteristischen Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Zu den Feuchtgebieten zählen insbesondere Röhrichte, Großseggensümpfe, Quellfluren, Quellsümpfe und Moore.

Das Tiroler Naturschutzgesetz 1991 sieht in § 9 spezielle Schutzbestimmungen für Feuchtgebiete vor, wonach verändernde Eingriffe oder Nutzungen (z.B. Materialeinschüttung, Entwässerung) einer Bewilligung bedürfen.

Die Erhaltung von Feuchtgebieten ist für die Landwirtschaft vielfach mit Bewirtschaftungsergebnissen und Ertragsentgang verbunden. Um hier einen Aus-

gleich herzustellen und einen Anreiz für richtige Bewirtschaftung von Feuchtgebieten zu schaffen, ist mit Regierungsbeschluss vom 12.5.1992 eine Förderung der Erhaltung und Pflege von Feuchtgebieten geschaffen worden.

Gefördert werden Maßnahmen, die der Erhaltung des derzeitigen Zustandes oder der ökologischen Verbesserung von Feuchtgebieten dienen, sowie der Verzicht auf erlaubte Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Feuchtgebieten nach sich ziehen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art der Bewirtschaftung und Umfang der betroffenen Flächen. Vorgesehen sind unter anderem Prämien für händische oder maschinelle Mahd mit Entfernung des Mähgutes, Weideverzicht, Düngeverzicht und Maßnahmen zur Moorerhaltung.

Das Förderungsansuchen ist an die Abt. Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung zu richten. Entsprechende Antragsformulare sind bei der Abt. Umweltschutz sowie bei den Bezirkslandwirtschaftskammern erhältlich. Die Anträge sind bis späte-

Feuchtgebiet in der Unterleutasch

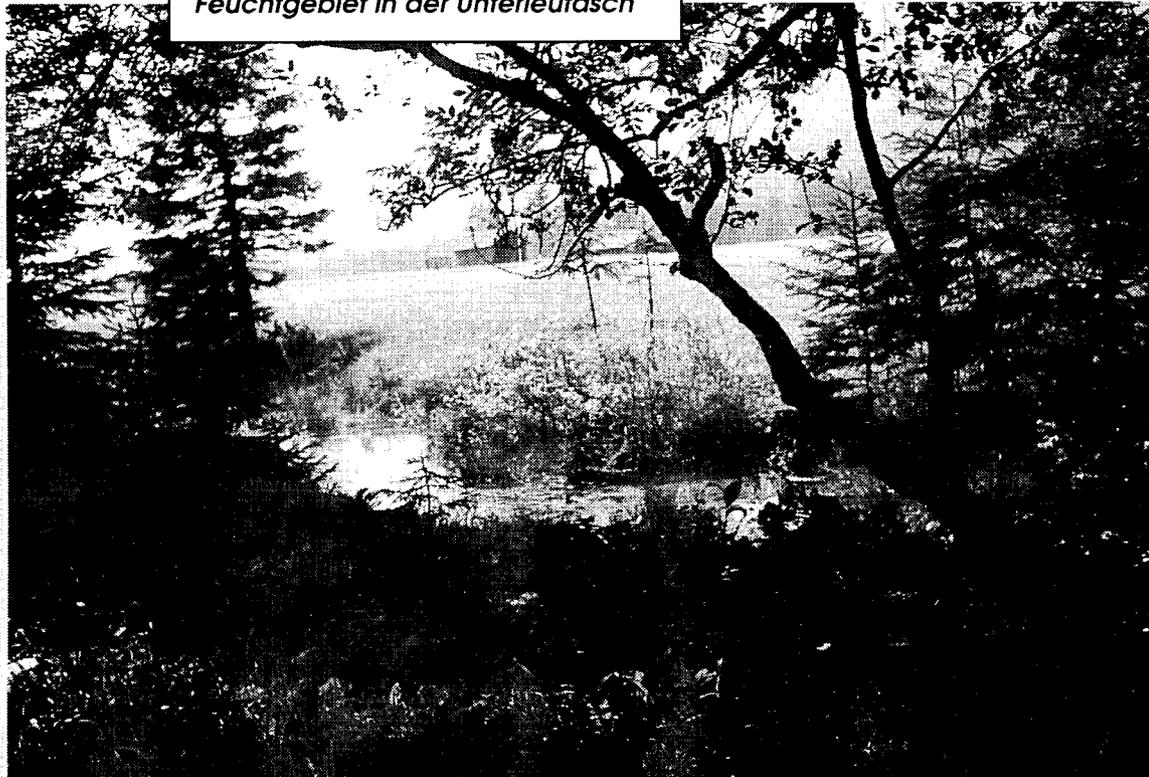


Foto: Riccabona

stens 20.4. des jeweiligen Kalenderjahres einzubringen. Die Förderung wird jeweils für die Dauer von 5 Jahren gewährt, der Förderungsbetrag wird jährlich ausbezahlt. ■

## Überarbeitung des Tiroler Energiekonzeptes

Das 1987 von der Landesregierung beschlossene Tiroler Energiekonzept wird von der Untergruppe "Energie" des Tiroler Raumordnungsbeirates überarbeitet. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll noch im Jahre 1992 ein erster Entwurf erstellt werden, der Beschluß durch die Landesregierung soll noch vor Sommer 1993 erfolgen.

Die Untergruppe "Energie" hat weiters Richtlinien für die Förderung von Biomasseanlagen zur Wärmeversorgung ausgearbeitet. Diese werden von der Landesregierung beschlossen werden und sollen noch im Jahr 1992 in Kraft treten. ■

## Grünzonenplanung kommt gut voran

Von der Abt. Ic des Amtes der Landesregierung wurde mittlerweile ein erster Abgrenzungsentwurf für die Grünzonen in der Kleinregion 18 "Hall und Umgebung" erstellt und einer intensiven Vorbegutachtung unterzogen. In zahlreichen Gesprächen und Diskussionen wurde der Entwurf Gemeinderäten, Gemeinderatsausschüssen, Ortsbauernausschüssen u.a. vorgestellt, wobei auch fachlich fundierte Anregungen für Verbesserungen des Abgrenzungsvorschlages entgegengenommen wurden. Mit ei-

ner kleinen Informationsbroschüre wurden sodann die berührten Grundeigentümer eingeladen, sich bei Sprechtagen, die vom zuständigen Projektleiter des Amtes der Landesregierung in jeder Gemeinde abgehalten wurden, über den Entwurf zu informieren und persönliche Einwendungen vorzubringen. Der aufgrund der Vorbegutachtung überarbeitete Grünzonen-Abgrenzungsentwurf wird nun dem gesetzlichen Begutachtungsverfahren zugleitet.

Der Dringlichkeit der Grünzonenplanung entsprechend, wurde bereits im September mit den Arbeiten in der Kleinregion 17 "Südöstliches Mittelgebirge" und 30 "Wörgl und Umgebung" begonnen. Um die Arbeiten zu beschleunigen, wurde ein Teil der Leistungen an Ziviltechniker vergeben, wobei jedoch die engste Zusammenarbeit mit der für das Gesamtprojekt verantwortlichen Abteilung Ic des Amtes der Landesregierung gewährleistet ist.

Für Anfang 1993 ist die Aufnahme der Arbeiten in der Kleinregion 37 "Landeck und Umgebung" vorgesehen. ■

## TIRIS unterstützt Projekte

O bwohl das Tiroler Raumordnungs-Informationssystem TIRIS noch in der Aufbauphase steht, ist es doch schon den Kinderschuhen entwachsen und bringt durch kartografische und analytische Unterstützung verschiedenster Projekte bereits konkreten Nutzen.

Innerhalb der Abt. Ic des Amtes der Landesregierung ist TIRIS aufs engste in die Grünzonenplanung eingebunden. Alle im Rahmen dieses umfangreichen Projektes erhobenen Daten zur Flächenwidmung und Bebauung sowie zur Flächennutzung im Freiland werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und ausgewertet. Ebenso werden die für das Begutachtungsverfahren und für die Kundmachung erforderlichen Darstellungen und

Grünzonenabgrenzungen von TIRIS hergestellt.

Aufs engste arbeitet TIRIS auch mit der Abt. Umweltschutz zusammen, etwa durch Erfassung der Biotopkartierung oder auch durch Mitwirkung an der Erstellung des Naturinventars und des Naturpflegeplans für den Alpenpark Karwendel.

In hohem Maße ist die umfassende Regionalstudie Lech-Außerfern auf die Unterstützung durch TIRIS angewiesen. Die Vielzahl der dabei zu erhebenden Fachdaten aus den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen (Vegetation, Geomorphologie, Geologie, Hydrologie, Zoologie usw.) können nur mit dieser modernen Technologie so aufbereitet und anvisiert werden, daß sie für künftige planerische Entscheidungen tatsächlich als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können.

Die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten von TIRIS spiegelt sich auch in der Mitwirkung an einer ganzen Reihe anderer höchst verschiedenartiger Projekte wieder. So ist das Tiroler Raumordnungs-Informationssystem beispielsweise auch in die Erfassung der Luffahrthindernisse in Tirol, in eine Analyse der ärztlichen Versorgung unseres Landes und in die Auswertung und Präsentation der umfangreichen Meßergebnisse über die Radonbelastung in der Gemeinde Umhausen eingebunden.

In einem anderen Anwendungsprojekt wurde die Gefährdung des Baulandes sowie von Straßen und Wegen durch Lawinen im Bezirk Reutte analysiert und dargestellt.

Trotz dieser umfangreichen Projektarbeiten geht die flächendeckende Datenersterfassung im Kartenmaßstab plangemäß weiter. Die Bezirke Reutte und Innsbruck-Land sind mittlerweile vollständig eingegeben, die Bezirke Schwaz und Kufstein werden mit Jahresende fertiggestellt sein. Mit Jahreswechsel wird somit für etwa die Hälfte der Landesfläche eine breite Palette von raum- bzw. flächenbezogenen Inhalten über TIRIS abrufbar und somit für einen schnellen Informationszugriff verfügbar sein. ■